

Die politische und soziale Einstellung der Täufer in der Reformationszeit

Von Carl Sachsse

Man ist von den Tagen der Reformation an bis in die neueste Zeit gewohnt gewesen, von den Täufern als einer Art von Sekte zu sprechen, die freilich verschiedenartige Elemente umfaßte, aber im Wesentlichen doch eine geistige Einheit bildete. Vielleicht hat man ein Recht, die jetzigen Täufer, mögen sie sich nun Baptisten oder Mennoniten oder Taufgesinnte nennen, als ein derartiges Gebilde zu betrachten, aber ob das Gleiche von den Täufern der Reformationszeit gilt, dürfte doch wohl sehr fraglich sein.

Allerdings haben alle diese Täufer eins gemeinsam, nämlich die Verabscheuung des „Kindesbades“- d. h. der Kindertaufe und den Vollzug der Erwachsenentaufe, die in allen Fällen, in denen der Mensch schon als Kind getauft war, zur Wiedertaufe wurde, was ihnen den landläufigen Namen der „Wiedertäufer“ eingetragen hat. Aber dieser Punkt setzt doch keinen tiefgreifenden Lehrunterschied gegenüber den christlichen, namentlich den reformatorischen Kirchen voraus. Hat es doch auch Reformatoren gegeben, welche zum mindesten eine Zeit lang die Erwachsenentaufe bevorzugten. Mithin kann die gemeinsame Stellung aller täuferischen Richtungen zur Kindertaufe unmöglich als ein so wichtiges Charakteristikum und Bindeglied gelten, daß demgegenüber alle sonstigen Unterschiede nicht ins Gewicht fallen. Daß aber diese zwischen den täuferischen Gruppen wirklich tiefgreifend sind, tiefgreifender jedenfalls als die Stellung zu der Art der Erteilung eines Sakramentes, das haben unparteiische Beurteiler schon längst erkannt, das hat auch die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte einwandfrei festgestellt.

Heißt es nun aber, die Täufer richtiger zu beurteilen, wenn man in das Gegenteil verfällt und sie in unendlich viele kleine, in ihren Gedankengängen mehr oder weniger von einander unabhängige Gruppen auflöst, sei es, daß man sie als Produkt des schrankenlosen Subjektivismus ihrer verschiedenen Führer bezeichnet, oder als Fortsetzung all der vielen sektiererischen Bewegungen des Mittelalters wie Katharer, Waldenser usw.; wenn man also das Täufertum nicht als eine der reformatorischen Strömungen gelten lassen will, sondern im Gegenteil als eine jener asketisch-ekstatischen Richtungen ansieht, die immer wieder auf dem Boden der christlichen Kirche erwachsen sind, ganz besonders aber im ausgehenden Mittelalter?!

Ich möchte versuchen, einen entscheidenden Schnitt durch das Täuferturn der Reformationszeit zu machen, möchte zwei große Hauptströmungen in dieser Bewegung unterscheiden, die beide – abgesehen von der Verwerfung der Kindertaufe – nichts mit einander gemeinsam haben, die sich vielmehr in vielen Stücken gegenüberstehen wie Wasser und Feuer. Was aber diesen beiden Gruppen so wichtig erscheint, daß sie nicht nur nirgends zu einer Vereinigung gelangten, sondern sich als erbitterte Feinde bekämpften und einander als „Irrlehrer“ ablehnten, das ist merkwürdigerweise nicht ein Glaubens- oder Sittendogma, überhaupt nichts, was mit „Religion“ unmittelbar etwas zu tun hätte,¹ es ist vielmehr ihre Stellung zur „Welt“, die allerdings im tiefsten Grunde doch religiös orientiert ist. Man glaube nun aber nicht, daß ich den Schnitt durch das Täuferturn, von dem ich sprach, da machen möchte, wo jeder, der die Täufergeschichte oberflächlich kennt, glaubt machen zu müssen, nämlich zwischen den niederdeutschen Täufnern mit ihrer durch das Schwert gestützten Theokratie in Münster und den oberdeutschen, vor allem den mährischen Täufnern, den stillen Frommen und Duldern. So abstoßend uns auch das wilde Leben in Münster, und so bewundernswert uns das glaubensstarke, sittenreine Leben der Oberdeutschen erscheint, so sehr wir auch Abneigung gegen die eine, Sympathie für die andere Art des Täuferturns haben, so gehören doch letzten Endes beide auf die gleiche Seite, sind beide aus der gleichen Wurzel hervorgegangen, mögen auch die Früchte noch so verschieden gewesen sein. Denn beide Arten der täuferischen Bewegung lehnen ja die „Welt“, d. h. die herrschenden politischen und sozialen Verhältnisse als etwas für den wahren Gläubigen schlechterdings Unerträgliches ab. Freilich kommt dann sofort der Unterschied, nämlich in der Beantwortung der Frage, wie der Christ sich dieser, doch nun einmal vorhandenen Welt gegenüber verhalten soll. „Wir kümmern uns nicht darum, beflecken uns nicht mit diesem sündigen Wesen, mag die heidnische Welt machen, was sie will, wenn sie uns nur unseres Glaubens leben läßt“ – so beantworteten die Oberdeutschen diese Frage. „Wir verbessern diese Welt, schlagen alle Heiden tot, und dann herrschen wir, richten wir das Reich Christi hier auf Erden auf“ – das ist die Antwort der Niederdeutschen. Daß diese Antwort nicht nur graue Theorie war, hat Münster erfahren müssen. Also vollkommene Verneinung der gegenwärtigen Welt, unbedingte Ablehnung der herrschenden sozialpolitischen Zustände – das kennzeichnet die eine Hälfte des Täuferturns.

Auf der andern Seite aber, hauptsächlich bei den Täufnern in der Schweiz, am Rhein, anfänglich auch in Mähren ausdrückliche Bejahung dieser Zustände, gar kein Wunsch, sie zu ändern oder auch nur ihnen gegenüber einen passiven Widerstand an den Tag zu legen, kurz, eine Sekte, die zwar in einigen Glaubensfragen sich von den christlichen Kirchen unterscheidet, aber im äußeren Leben sich bewußt auf den Boden der Tatsachen stellt, eine Sekte,

¹ Goeters hat zweifellos recht, wenn er in seinem Artikel „Wiedertäufer“ im „Evangelischen Kirchenlexikon“ sagt, daß die Bedeutung der Täufer nicht auf dem Gebiet der Dogmatik liegt.

von der aus – immer abgesehen von der Tauflehre – keine Fäden zum Täuferreich von Münster hinüberführen, aber auch keine zu den großen „Geschwistrigeten“ in Österreich, Tirol und Mähren.

Mir scheint, daß die bahnbrechende Darstellung von Troeltsch,² welche uns gelehrt hat, mehr, als dies früher geschehen ist, unser Augenmerk auf die soziale Einstellung des Täufertums zu richten, doch darin über das Ziel hinausgegangen ist, daß sie diese Einstellung als die letzte Grundlage der ganzen Bewegung ansieht. Wir müssen doch wohl Karl Holl in diesem Punkte zustimmen,³ der an dieser Darstellung von Troeltsch berechnete Kritik übt, wenn wir auch anderseits der Meinung Holls nicht beipflichten können, der die letzte Grundlage der täuferischen Bewegung in der Eschatologie sieht. Vielmehr meine ich, die Stellung zur Welt, die ganze soziale Auffassung des Täufertums ist nur die nach außen hin sichtbare Folge dessen, was im tiefsten Grunde die beiden Richtungen der Täufer trennt; und das ist die Annahme bzw. Ablehnung des alten Gedankens der Heiligkeitsgemeinde. Darum können wir auch nicht, wie es Peachey tut,⁴ die drei großen Geschehnisse der Täufergeschichte, nämlich den Aufstand zu Münster, die Gütergemeinschaft der Huterischen Brüder und den Bauernkrieg, unabhängig neben einander hinstellen, sondern wir können und müssen sie auf einen Nenner bringen, und diesen sehe ich in der Stellung zum Gedanken der Heiligkeitsgemeinde.

Die mittelalterlich-sektiererische Meinung, die Christen müßten auch eine sichtbare „Gemeinschaft der Heiligen“ bilden, einen Kreis, in dem nur die wahrhaft Gläubigen aufgenommen werden, um dann mit einander in engster Verbindung, auch in allen zeitlichen Dingen zu leben, beherrscht sowohl die stillen Täufer Oberdeutschlands wie die Fanatiker in Westfalen.

Die anderen Täufer aber, die in der Schweiz und am Rhein ein bisher noch wenig erforschtes Dasein führten, wollten von solchen Gedanken nichts wissen. Im Gegensatz zu der sektiererischen „Gemeinde der Heiligen“ waren sie eine Gemeinschaft, die sich von den reformatorischen Kirchen nur durch einige Glaubensfragen unterschied, aber die irdischen Zustände nicht in besonderer Weise in ihrem Lehrgebäude berücksichtigte. Nicht eine mittelalterliche Sekte sondern eine Spielart des Protestantismus haben wir in ihnen vor uns. Dieser Umstand erklärt auch die merkwürdige Tatsache, daß dieser, im 16. Jahrhundert weit verbreitete Teil des Täufertums, im Laufe des 17. Jahrhunderts spurlos verschwunden ist, während die erstgenannte Gruppe noch heutzutage besteht. Sie war eben nur eine Gruppe des Protestantismus, die in einigen, nicht sehr wesentlichen Punkten einen Schritt weiter gegangen war als die Reformatoren; sie konnte daher ohne Mühe von den evangelischen Kirchen aufgesogen werden, während die andere Gruppe nicht aus reformatorischem sondern aus mittelalterlichem Geist geboren war und deshalb auch nicht in den ihr wesensfremden protestantischen Kirchengebilden aufgehen konnte.

² Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirche, Tübingen 1923.

³ Karl Holl, Luther und die Schwärmer. Gesammelte Aufsätze, Bd. I. 1927.

⁴ Paul Peachey, Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Karlsruhe 1954.

Fassen wir zusammen: Das Täuferium besteht aus zwei Richtungen, die – abgesehen von der gemeinsamen Verwerfung der Kindertaufe – wenig Gemeinsames haben. Die eine, eine Fortsetzung der Sekten des Mittelalters, sucht den alten, schwärmerischen Gedanken einer Heiligkeitsgemeinde durchzuführen und lehnt daher die herrschenden Zustände der „Welt“ als unchristlich ab.⁵ Die andere, eine konsequente Fortsetzung reformatorischer Gedanken, unterscheidet sich nur in einigen Glaubensfragen von den evangelischen Kirchen, nimmt aber keine Sonderstellung der „Welt“ gegenüber ein und fließt deshalb nach einem Jahrhundert in die evangelische Bewegung zurück, aus der sie geboren war.

Die „Schweizer“ oder „Schwertler“

Wenn auch die Grundlage jener täuferischen Richtung, welche die Bildung einer Heiligkeitsgemeinde erstrebt und deshalb von den politischen und sozialen Zuständen ihrer Zeit nichts wissen will, in das Mittelalter zurückgeht, so ist es doch die andere Richtung, die wir der Kürze halber als die reformatorische bezeichnen wollen, welche zuerst in Erscheinung tritt. Balthasar Hubmaier, einer der Begründer des Täuferiums überhaupt, und der erste, welcher diese Bewegung wissenschaftlich zu untermauern suchte, ist der eifrigste Verfechter dieser dem Protestantismus verwandten täuferischen Strömung. Sein Leben und seine Lehre machen es uns klar, daß er nur in gewissen Glaubensfragen etwas weiter ging als die Reformatoren, daß er aber nicht daran denkt, die herrschenden Zustände in den christlichen Ländern umzustürzen oder auch nur abzulehnen. Gewiß hat Hubmaier da, wo er wirkte, zuerst in Waldshut, dann in Nikolsburg, eigene Gemeinden gegründet und ihnen den charakteristischen Stempel der Wiedertaufe aufgedrückt, sie also dadurch aus dem Verband der christlichen Kirchen herausgerissen, aber er hat nie daran gedacht, diese Gemeinden im mittelalterlich-sektiererischen Sinn als Gemeinschaft der Heiligen zu betrachten, als das zur Tatsache gewordene Gottesreich im Gegensatz zu der ringsum befindlichen „heidnischen“ Welt. Vielmehr sehen wir nicht, daß das äußere Leben seiner Gläubigen sich irgendwie ändert. Sie lassen sich wiedertaufen, ändern in gewissen Punkten ihre Glaubenshaltung, führen sonst aber ihr Leben weiter wie bisher: der Handwerker bleibt Handwerker, der Beamte Beamter, der Gutsherr auch als Täufer noch Gutsherr. Vor allem unterscheiden sich Hubmaier und die Seinen nicht im geringsten von ihrer katholischen und evangelischen Umgebung durch ihre Stellung zum „Schwert“, d. h. zu Obrigkeit, Kriegsdienst, Kriegsteuer usw., geschweige denn, daß irgend ein Ansatz zur Gütergemeinschaft vorhanden gewesen wäre. Hätte Hubmaier die Seinen als die allein heilige

⁵ Auf diese Grundlage des Täuferiums, den Gedanken der Heiligkeitsgemeinde hat der Züricher Historiker Leonhard von Muralt (Zum Problem: Reformation und Täuferium, 1938) hingewiesen. Nur übersieht er, daß dieser Gedanke lediglich für einen Teil des Täuferiums maßgebend ist, während die übrigen Täufer (Hubmaier und die Schwertler) auf reformatorische Grundlage aufbauen, (vgl. dazu: Robert Stupperich, Das Münsterische Täuferium, Münster 1958, Seite 12 ff.).

Gemeinde betrachtet, so wäre die weltliche Obrigkeit für ihn im besten Fall eine Notwendigkeit für die „Heiden“ gewesen, für die wahren Christen aber doch nur ein Übel, unter das man sich ergeben beugt, weil Gott es nun einmal schickt, mit dem man aber ebenso wenig gemein hat, wie die alten Christen mit der Regierungsgewalt der römischen Cäsaren.

Hubmaiers Lehren über die Stellung der Christen zur Obrigkeit und zu den sozialen Verhältnissen in der Welt sind von ihm in mehreren seiner Schriften ausgeführt. Sie sind ausführlich in den verschiedenen Abhandlungen über Hubmaier behandelt worden.⁶ Es erübrigt sich daher, sie hier zu wiederholen, zumal sie nicht auf seine Person beschränkt sind, sondern in seinen Anhängern fortleben. Diesen Anhängern oder Gesinnungsgenossen Hubmaiers, den sogenannten „Schweizer Brüdern“ oder „Schwertlern“ wollen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Man ist leicht geneigt, diese Schweizer sowohl ihrer Zahl wie ihrer Bedeutung nach zu unterschätzen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: die Hauptquelle, die wir über die oberdeutschen Täufer haben, sind die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, und diese, ausnahmslos von den radikaleren Täufnern, den Anhängern der „Gemeinschaft“ und Gegnern des „Schwertes“ geschrieben, verschweigen geflissentlich alles, was über die Existenz der Schweizer etwas verraten könnte. Wie stark unter den Täufnern die Richtung war, welche Hubmaier und seine Genossen vertraten, geht schon daraus hervor, daß das älteste Täuferbekenntnis sich hauptsächlich gegen diese falschen Brüder wendet.⁷ Am 24. Februar 1527 wurde die „Brüderliche Vereinigung etlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend“ in Schlatt am Randen⁸ aufgestellt. Darin wird gesagt, es gebe solche, die den Willen Gottes nicht erkennen und darum fragen, ob auch ein Christ möge oder solle das Schwert brauchen gegen die Bösen . . . Sie fragen weiter, ob ein Christ soll Urteil sprechen in weltlichem Zank . . . und ob ein Christ ein obrigkeitliches Amt annehmen dürfe. Es wird festgelegt, daß dies die falschen Brüder sind, die durch den Bann aus der Gemeinschaft ausgestoßen werden sollen. Wie bedeutsam muß die Zahl dieser „Schwertler“ gewesen sein, wenn man es für nötig hält, ihretwegen ein solches Bekenntnis aufzustellen! Auch weiterhin wird hin und wieder berichtet, daß eine Anzahl Schweizer ihren Irrtum eingesehen und sich zur wahren Gemeinschaft bekehrt hätten, und jedes Mal wundert man sich darüber, daß die als längst untergegangen hingestellte Gemeinde Hubmaiers immer noch existiert.

Zweifellos traten in Mähren die Schweizer allmählich immer mehr hinter den Radikalen zurück. Ganz anders aber war es am Rhein. Dort scheinen sie und nicht die Radikalen die Oberhand gehabt zu haben. Freilich können

⁶ Joh. Loserth, *Doktor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren*. Brünn 1893. Wilhelm Mau, *Balthasar Hubmaier 1912* („Abhandlungen zur Mittleren und neueren Geschichte“ Heft 40). Carl Sachsse, *D. Balthasar Hubmaier als Theologe*. 1914, Torsten Bergsten, *Balthasar Hubmaier*, Kassel 1961.

⁷ F. Blanke, *Beobachtungen zum ältesten Täuferbekenntnis*. (Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 37, 1940, S. 242).

⁸ Vermutlich das jetzige Schleithem bei Schaffhausen.

wir dies nur aus verstreuten Andeutungen schließen, direkte Quellen über die Täufer am Rhein gibt es nicht. Entweder hat es solche Quellen niemals gegeben oder sie sind in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zu Grunde gegangen.

Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß die Schweizer Brüder am Rhein zahlreich und weit verbreitet waren. Nahmen doch an einem Konvent in Straßburg im Jahre 1539 nicht weniger als hundert Schweizer Brüder und nur fünf Anhänger Melchior Hoffmanns teil.⁹ Außerdem gab es Anhänger der Hubmaierschen Lehre nachweislich in Kreuznach, Worms, Neustadt (a. Hardt), Modenbach, Honnef und Köln.¹⁰ Daß Bullinger¹¹ in seiner Aufzählung der Hauptsekten der Täufer die Schweizer nicht nennt, darf uns nicht wundern. Kam es ihm doch darauf an, bei jeder Abart der Täufer irgend eine Lehre aufzuführen, die nach seiner Ansicht besonders abstoßend war. Was aber hätte er von den Nachfolgern Hubmaiers anders sagen können, als daß sie Zwinglianer seien, nur daß sie die zuerst auch von Zwingli gutgeheißene Lehre von der Verwerfung der Kindertaufe auch wirklich konsequent durchgeführt hätten! Es ist schon so, wie Peachey,¹² wenn auch etwas überspitzt sagt, daß die Täufer auf dem Gebiet der Lehre kaum einen Punkt vertreten haben, der nicht von Zwingli in der Frühzeit irgendwie auch vertreten worden wäre.

Ja, Hubmaiers Anhänger verhalten sich auf allen Lebensgebieten, ganz besonders aber gegenüber der Obrigkeit, genau so, wie es jeder Katholik oder Protestant getan haben würde, aber nicht wie die sektiererischen Täufer es machten. Das sehen wir deutlich aus den Vorwürfen, den die aus Nikolsburg Auswandernden den täuferischen Herren von Liechtenstein machen. Darüber berichten die Geschichtsbücher der Wiedertäufer folgendes:¹³ „Anno 1528 in der ersten Fastenwoche hat der König Ferdinandus den Profossen nach Osterreich geschickt, der hat hin und wieder große Empörung, Trübsal und Verfolgung angerichtet. Denn er hat etliche (sc. Täufer) ins Gefängnis gebracht, und wo er jemand im Feld, auf der Straße ergriffen, den hat er enthaupten lassen, welche aber in den Dörfern vom Glauben nicht wollten abstehen, an die Torsäulen gehenkt. Da ist viel Volks geursacht worden, aus Osterreich nach Nikolsburg zu ziehen. Auch ist viel Volk aus den Dörfern mit Weib und Kind auf die Berge geflohen und hat ihre Häuser verlassen. Da hat der Herr Lienhart und Herr Hans von Liechtenstein dem Profoss entboten, daß er über die Grenze nicht soll greifen oder sie wollten ihm etliche Kugeln schenken! Da ist der Profoss abgegangen.“

Für diesen tatkräftigen Schutz ihrer Glaubensbrüder wird den Herren von Liechtenstein ein eigentümlicher Dank zu teil. Als nämlich die radikalen Täufer von Nikolsburg fortgezogen waren, um anderwärts die wahre Ge-

⁹ T. W. Röbrich, Geschichte der Reformation im Elsaß. 3 Teile, 1830 ff.

¹⁰ J. v. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Osterreich-Ungarn. 1878.

¹¹ Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung . . .

¹² Paul Peachey, Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Karlsruhe 1954. Seite 101.

¹³ Beck a.a.O., S. 57 ff.

meinschaft Christi zu gründen, reitet Leonhardt von Liechtenstein ihnen nach, um sie wieder zur Rückkehr zu veranlassen. Die Täufer lehnen sein Anerbieten jedoch ab und geben als einen ihrer Gründe dafür an: „Auch habe sie ihr Herz und Gewissen, das wider seiner Brüder, auch seiner Prädikanten Lehre und Leben gezeugt hat, dahin getrieben, da sie für ungöttlich erkannt haben, daß er und sein Bruder dem Profoß mit Gewalt widerstanden seien (der doch von der Obrigkeit geschickt worden!), als ihn denn sein Prädikant dazu gehetzt habe.“¹⁴

Wir werden später noch darauf zurückkommen, wie bezeichnend es für die eine Art der Täufer ist, daß sie sich von ihrer täuferischen Obrigkeit glaubt trennen zu müssen, weil diese „unchristlicherweise“ die Täufer vor den Gewaltmaßnahmen des kaiserlichen Profossen schützte; hier wollen wir nur festhalten, daß der täuferische Herr von Liechtenstein im Einverständnis mit seinem täuferischen Prediger, dem Nachfolger Hubmaiers, mit Waffengewalt dem Profoß des Kaisers entgegentritt, um seine täuferischen Untertanen zu schützen. Im Zentrum des Täufertums, in Nikolsburg, will man also nichts von dem Gedanken wissen, daß ein „wahrer Christ“, d. h. ein Täufer, keine obrigkeitlichen Funktionen ausüben dürfe, will man auch nichts von ergebendem Leiden und Sterben bei Verfolgungen wissen, ja man scheut sich sogar nicht, sich und seine Sache mit dem Schwert zu verteidigen.

Diese Anschauungsweise hat sich in der Gemeinde von Nikolsburg auch weiterhin erhalten. Noch im Jahre 1574 berichtet ein Täufer namens Paul Glock in einem Brief an seinen Genossen Peter Walpot in Mähren, daß er in Wittlung in Württemberg im gleichen Gefängnis mit zwei Schweizer Brüdern sich befinde, von denen der eine Leonhart Sommer heiße und aus Nikolsburg stamme; dieser habe ihm als Irrtum vorgeworfen, daß sie „Steuern für Krieg etc. für unrecht halten“.¹⁵ Der Nikolsburger hält also das Geben von Kriegsteuern für recht. Noch im Jahre 1574 herrscht also in Nikolsburg die Auffassung „vom Schwert“, wie sie Hubmaier vertreten hat.

Doch nicht allein die Nikolsburger dachten so, sondern in allen möglichen Gegenden finden wir diese, dem Hubmaier'schen Geiste verwandte reformatorische Richtung des Täufertums, die von ihren Gegnern wegen ihrer Einstellung zum „Schwert“ spöttisch als „Schwertler“ bezeichnet werden. Meistens freilich lernen wir sie nur aus den Schriften ihrer Gegner kennen, gegebenenfalls auch aus Bekehrungsschreiben der „wahren“ Täufer. So z. B. aus einem langen Sendbrief des Täufers Hans Amon „An ein Volk im Schweizerland“, der etwa 1540 geschrieben sein dürfte.¹⁶ Darin meint er, „der Steuer halben zum Krieg und zum Blutvergießen, das ihr auch billig und für recht erhalten wollt, und so man einen henkt, auch Geld dazu gebt, das unserem Herzen und Geist zuwider ist und erkennen, unrecht sein“. Aus allen Bibelstellen, meint er, welche Gehorsam gegen die Obrigkeit befehlen, folge nicht, „daß man Steuer zum Krieg geben soll oder zum Blutvergießen“. Deshalb,

¹⁴ Beck a.a.O., S. 75.

¹⁵ Sammlung Beck, aus dem Nachlaß des Hofrates v. Beck, im Staatsarchiv in Brünn (Beckova Sbirka, Statni Archiv v Brně), fol. 183.

¹⁶ Sammlung v. Beck fol. 54'.

so schließt er, „könnten und möchten wir auch nicht mit euch zufrieden sein in diesem, nämlich mit der Steuer (sc. für den Krieg)“. Das in diesem Sendbrief angesprochene „Volk im Schweizerland“ vertritt also bezüglich des Verhältnisses der Christen zur Obrigkeit den gleichen Standpunkt wie Hubmaier und seine Genossen, sie wohnen mithin nicht nur in der Schweiz, sondern sie sind „Schweizer“, gehören daher zu denjenigen Täufern, die wir als die „reformatorische Richtung“ unter den Täufern bezeichnet haben.

Wie es, nach diesem Brief zu schließen, in der eigentlichen Schweiz solche „Schweizer Brüder“ gab, die sich nicht in politischen Fragen sondern nur in Glaubensdingen von den Kirchen der Reformation unterschieden, so gab es augenscheinlich ähnliche „falsche Propheten“ auch in Tirol. Wenigstens warnt etwa im Jahre 1530 Wolfgang Brandthuber in einem Sendbrief „seine lieben Brüder und Diener Jesu Christi der Gemeinde Gottes in Rattenburg am Inn“ so nachdrücklich vor diesen verkehrten Lehren, daß man annehmen muß, die Gemeinde sei davon zum mindesten bedroht, wenn nicht schon infiziert. Er mahnt diese Täufergemeinde, aus Christus keinen Moses zu machen, „wie jetzt etliche kommen, die das Schwert erhalten wollen aus dem Gesetz Moses und widerfechten der Lehre Christi und seinem Leben . . . und wollen, es möge ein Christ zum Tode urteilen und richten.“

Er selbst lehnt diese Lehre mit Abscheu ab und mahnt, vor der Versuchung auf der Hut zu sein, die von denen herkomme, welche mit dem Schwert nach dem Gesetz Mosis umgehen wollten und zur Verteidigung dieser Irrlehre auch schon ein Büchlein hätten ausgehen lassen.¹⁷ Ebenso wie er die Übernahme von richterlichen Ämtern durch die „Christen“ verwirft, warnt er mit den stärksten Ausdrücken vor der direkten oder indirekten Teilnahme am Krieg: „Merkt auch auf des Kriegs halben, daß ihr euch nicht vergreift, euren Leib zu verfechten, als wolltet ihr der Obrigkeit gehorsam leisten . . . denn es ist ja wider Gott.“ Ja, Brandthuber geht so weit, die Stellung des Menschen zum Kriegführen als das entscheidende Merkmal anzusehen: diejenigen, welche das Kriegführen unterstützen, seien die, welche das Malzeichen an der rechten Hand haben (Off. Joh. 13, 16).¹⁸

Von der Verbreitung und Bedeutung der Schweizer Brüder gibt auch ein ausführlicher Bericht in den „Geschichtsbüchern der Wiedertäufer“¹⁹ über den Übertritt einiger derselben zur Huterischen Gemeinschaft im Jahr 1556 Zeugnis. Es handelt sich um Täufer am Rhein, in Kreuznach und Neustadt (a. Hardt), und es sind einige nicht ganz unbekannte Männer, wie Hans Arbeiter und Farwendel darunter, die ihren schweizerischen Glauben abschwören und zur huterischen Gemeinschaft übergehen. Auch hier ist wieder eins der Hauptzugeständnisse, das die Schweizer machen müssen, daß sie jetzt der Überzeugung seien, Kriegführen sowie Kriegsteuer zu geben oder obrigkeitliche Tätigkeit auszuüben, sei unrecht. Aber es ist keineswegs so gewesen, wie man bei oberflächlichem Lesen des Berichtes der Geschichtsbücher glauben

¹⁷ Vielleicht ist Hubmaiers Büchlein „Vom Schwert“ gemeint.

¹⁸ Sammlung Beck Nr. 12.

¹⁹ Beck a.a.O., S. 227 ff. und Sammlung Beck Nr. 64.

könnte, als hätten jene Gemeinden der schweizerischen Täufer am Rhein damals in corpore ihre Überzeugung zu Gunsten der huterischen aufgegeben; vielmehr handelt es sich nur um den Übertritt einzelner, allerdings führender Männer. Denn es heißt in dem Bericht: „ein guter Teil“ der Schweizer ist zu den Huterischen übergegangen,²⁰ aber die Gemeinden blieben weiter bestehen und hielten fest an ihrer staatsbejahenden Überzeugung. Am deutlichsten geht die Stellung dieser reformatorischen Richtung des Täufertums aus dem „Bekenntnis“ hervor, das im Jahre 1538 eine Anzahl gefangener Täufer in Marburg zu ihrer Verteidigung aufstellten. Keineswegs wollen sie darin ihren Täuferglauben verleugnen, vielmehr halten sie fest an der unbedingten Verwerfung der Kindertaufe, aber in Bezug auf die Obrigkeit äußern sie dieselben Anschauungen wie Hubmaier, die sich, wie wir sahen, wenig oder garnicht von denen der Reformatoren, bzw. der christlichen Kirchen überhaupt unterschied. Mit großer Entschiedenheit erklären diese Täufer es für einen Irrtum, das Reich Christi als ein weltliches Königreich unter Ausrottung aller Gottlosen aufrichten zu wollen, wie es in Münster versucht sei. Ebenso aber erscheint es ihnen als Irrtum, die Obrigkeit unter Christen zu verwerfen oder die Beteiligung der Christen an obrigkeitlichen Geschäften abzulehnen. Dementsprechend erklären sie auch das Kriegführen im Dienst der Obrigkeit für erlaubt.²¹

Dieses Bekenntnis, das von dem Täufer Peter Tasch in Marburg verfaßt zu sein scheint, aber außer von ihm auch noch von 8 anderen hessischen Täufern unterschrieben ist, findet eine Ergänzung in einer mehrere Jahre später erschienenen Schrift, die eine Art von Anweisung für die Täufer ist, wie sie sich bei Verhören verantworten sollen. Auch darin ist der eigentlich täuferische Standpunkt durchaus gewahrt und die Kindertaufe als eine „Menschenpflanzung . . . vom wüsten Greuel eingesetzt“ bezeichnet und dementsprechend verworfen. Aber auch hier zeigt sich eine bejahende Einstellung zu den herrschenden politischen Verhältnissen: die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt; deshalb soll der Christ sie in ihrer Tätigkeit unterstützen, ihr auch helfen, die Bösen – nötigenfalls mit dem Schwert – zu bestrafen, um die Guten zu schützen.²²

Alle diese Ansichten werden natürlich, entsprechend der religiösen Einstellung der Zeit, immer wieder mit Bibelworten zu stützen versucht. Hauptsächlich sind es die Stellen, welche vom Gehorsam der Obrigkeit gegenüber handeln, auf die man sich beruft (Röm. 13 u. 1. Petr. 2), aber auch einige gewagte Schlüsse werden gezogen. So zum Beispiel sagten die Schweizer, Christus sei Bürger in Kapernaum gewesen, mithin dürfe auch ein Christ ein Bürger sein und natürlich als solcher seine Bürgerpflichten erfüllen.²³ Daß der Kriegsdienst erlaubt sei, suchte man aus der Standespredigt von Johannes dem Täufer²⁴ zu erweisen; man machte geltend, Johannes habe den Kriegs-

²⁰ Becke a.a.O., S. 228.

²¹ Hochhut, Mitteilungen aus der prot. Sektengeschichte in der hessischen Kirche (Z. f. d. hist. Theologie 1858, S. 602).

²² Hochhut, ebd. 1859, S. 167.

²³ C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 3. Bd., 1860.

knechten wohl verboten, Unrecht zu tun und hätte sie gemahnt, mit ihrem Solde zufrieden zu sein, er hätte aber nicht die Aufgabe ihres Berufes von ihnen verlangt, mithin könne der Soldatenberuf auch nicht verwerflich sein.²⁵ Doch fiel es natürlich den Gegnern nicht schwer, auch für ihre Meinung Bibelstellen als Beweis vorzubringen oder aus den von den Gegnern angeführten Worten eine Bestätigung der eigenen Ansicht herauszulesen.

Prüfen wir nun die soziale Einstellung der Schweizer Brüder. Ebenso entschieden wie ihr Meister Hubmaier lehnten auch sie es ab, soziale Reformer zu sein; und während die Gütergemeinschaft geradezu ein Kennzeichen der sektiererischen Täufer ist, haben die auf reformatorischer Grundlage aufbauenden Schweizer für derartiges keinerlei Verständnis gehabt. Wie wir schon sahen, wandert ein Teil der Nikolsburger Täufergemeinde hauptsächlich deshalb aus, weil sie die Gütergemeinschaft einführen wollen. So bleibt es auch in späterer Zeit. Wo wir eine Spur von Schweizern finden, zeigt sich auch unbedingt die Verwerfung der Gütergemeinschaft. Besonders aus den Schriften ihrer Gegner können wir dies erkennen. Denn in allen Sendschreiben und Schriften der Huterischen, die von den Schweizern reden, oder die an diese gerichtet sind, wird besonders immer getadelt, daß sie die „Gemeinschaft“ nicht halten. Der Gedanke, ein „besonderes Volk“ zu sein, eine kleine christliche Gemeinschaft inmitten einer heidnischen Welt, der das Verhalten der andern Täufer bestimmte, lag den Schweizern völlig fern. Sie fühlten sich als eine christliche Gemeinschaft unter vielen anderen, natürlich als die höchstehende – welche Religionsgemeinschaft glaubt das nicht von sich! – aber eben doch als eine Gemeinschaft, die von den andern nur durch gewisse Glaubensunterschiede getrennt war, aber in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht mit ihnen auf dem gleichen Boden stand; kurz, sie dachten nicht daran, sich von der „Welt“ abzusondern, sie als unbedingt böse zu verwerfen. Höchstens wollten sie die Welt mit ihrem „reineren“ Glauben durchdringen und dadurch veredeln. Wir sehen also hier die gleichen Gedankengänge wie bei den großen Kirchen der Reformation, aber nichts von mittelalterlichem Schwärmertum. Deshalb konnte diese Richtung des Täuferturns auch ohne Schwierigkeiten von den protestantischen Kirchen aufgesogen werden.

In Hessen vollzieht sich zum ersten Mal jene rückläufige Entwicklung dieser Art von Täuferturn, die sich später überall zeigt: Butzer, von Philipp von Hessen um Rat gefragt, erklärt nach dem Verhör der Täufer, daß diese sich ohne Grund von der Kirche gesondert hätten und stellt ihnen den Anschluß an dieselbe frei, obwohl sie an der Erwachsenentaufe festhalten. Inwieweit sich dieser Anschluß vollzogen hat, und inwieweit sich die Täufergemeinden ihre Selbständigkeit bewahrt haben, ist nicht ganz sicher. Auf jeden Fall wurden von nun an die Schweizer Brüder in Hessen geduldet, während der Landgraf (im Jahre 1544) befiehlt, alle Wiedertäufer, die nicht die Artikel wie Tasch und Genossen halten wollten, aus dem Lande zu jagen.²⁶ Butzer

²⁴ Luk. 3, 14.

²⁵ Hans *Denk*, Von der wahren Liebe (Sammlung Beck, Nr. 15).

²⁶ *Hochbuth* a.a.O., S. 182 f.

und Landgraf Philipp von Hessen sind also die ersten, welche die beiden Gruppen der Täufer zu trennen wissen: die Schweizer Brüder, die nur eine besondere Abart des Protestantismus sind, in den Grundgedanken mit ihm völlig übereinstimmend und deshalb auch ungefährlich für jede protestantische Obrigkeit; und auf der andern Seite jene Täufer, deren Ideen sie zu einer Gefahr für jedes Staatswesen zu machen scheinen, sei es nun, daß sie die Obrigkeit beseitigen und sich selbst an ihre Stelle setzen möchten – Münsterische Täufer –, oder daß sie die Obrigkeit für eine unchristliche Einrichtung ansehen und sich deshalb ihr fern halten – Huter –. Die Folgezeit beweist, daß die Politik des Landgrafen gegenüber den Schweizer Brüdern richtig war. Still, ohne jede Reibung sind sie in die ihr wesensverwandte evangelische Kirche zurückgeflossen, während die huterisch gesinnten Täufer nach Mähren auswanderten.

Es wäre aber verfehlt, zu glauben, daß diese reformatorisch eingestellten Täufer überall so schnell wie in Hessen den Anschluß an die Großkirchen gefunden hätten, im Gegenteil sehen wir in manchen Gegenden geradezu ein Erstarken dieser Richtung, so z. B. in Straßburg, wo die Schweizer Brüder die anderen Täufer übersteigen.²⁷ Auch aus den Schriften der beiden stärksten Bekämpfer des Täuferiums, Ehrhardt und Fischer, die freilich recht unzuverlässige Quellen sind, geht deutlich hervor, daß noch zur Zeit, als sie schreiben, also um die Wende des 17. Jahrhunderts, die Schweizer Brüder eine immerhin ernst zu nehmende Sekte sind, wenn sie auch schon an Bedeutung hinter den Huterischen zurücktreten. Sogar noch 1652 gibt es Schweizer Brüder, denn der Täufer Andreas Ehrenpreis sieht sich veranlaßt, einen Sendbrief zu schreiben an „alle diejenigen, so sich bemühen und bedünken lassen, daß sie ein abgesondertes Volk sein wollen und sonderlich, die sich auch Brüder und Schwestern nennen: als Menisten, Schweitzer-Brüder und andere mehr, wo sie hin und wieder in vielen Orten und Landen, in dunklen, wolkigen, neblichten Tagen dieser Welt verstreuet sein“. Darin findet er ernste Worte gegen diejenigen, welche „zum Blutgericht helfen mit Hilfe oder Steuer, oder sitzen zum Gericht und dergleichen mehr, das sie zu tun nicht Macht haben.“²⁸ Aber wenn es damals auch noch solche Schweizer gibt, so handelt es sich doch wohl nur noch um vereinzelte Reste dieser Richtung, vermutlich in den katholischen österreichischen Erblanden, wo ihnen der Anschluß an eine evangelische Kirche, den im übrigen Deutschland die Schweizer Brüder längst vollzogen hatten, nicht so leicht war. Jedenfalls ist im Laufe des 17. Jahrhunderts diese reformatorische Richtung des Täuferiums restlos verschwunden. Wenn man aber im gegenwärtigen Täuferium, vor allem bei den Taufgesinnten in Holland, in Bezug auf Gütergemeinschaft und Stellung zur Obrigkeit ganz ähnliche freie Anschauungen findet wie bei den Schweizer Brüdern des 16. Jahrhunderts, so ist dies nicht als eine Fortsetzung jener alten Sekte anzusehen sondern als eine Auswirkung der Aufklärung und der modernen Zeit.

²⁷ O. zur Linden, Melchior Hofmann. 1885.

²⁸ Beck'sche Sammlung Nr. 17.

Die „Oberdeutschen“ oder „Stäbler“

Nun zu den „Oberdeutschen Brüdern“, die von ihren Gegnern wegen ihrer ablehnenden Stellung zum „Schwert“ ironisch als „Stäbler“ bezeichnet wurden. Da finden wir gleich am Anfang der Taufbewegung, ja ehe man eigentlich von einer Taufbewegung sprechen kann,²⁹ einen Brief von Grebel und Genossen an Thomas Münzer.³⁰ Schon die Einleitung, er möge sich nicht wundern, daß sie ihn ohne Titel ansprechen, da Christus wolle, daß alle Christen Brüder seien, ist bezeichnend. Noch mehr aber der eigentliche Inhalt des Briefes. Sie, die Züricher, heißt es darin, freuen sich über die Schriften Münzers und die darin ausgesprochenen Ansichten, aber sie sehen sich doch genötigt zu der Ermahnung, allerlei „abzutun“, und zwar vor allem: „Man soll das Evangelium und seine Anhänger nicht schirmen mit dem Schwert oder sie sich selbst, als wir durch unsere Brüder vernommen haben, dich also meinen und halten. Rechte Christen . . . müssen Verfolgung leiden. Sie gebrauchen auch weder weltliches Schwert noch Krieg, denn bei ihnen ist das Töten gar abgetan.“ In einem weiteren Schreiben teilt Grebel dem Münzer mit, er sei benachrichtigt worden, „du habest wider die Fürsten gepredigt, daß man sie mit den Fäusten angreifen sollte.“ Falls das wahr sei, oder falls er Krieg schirmen wollte oder anderes, was man nicht im klaren Wort finde, so ermähne er ihn, davon abzustehen.³¹

Man vergleiche: In derselben Zeit, in welcher der eine Täuferapostel, Hubmaier, Soldaten aus Zürich erbittet, um seinen Glauben mit Waffengewalt zu schützen, erklärt der andere Täuferapostel, Grebel, jeden Gebrauch des Schwertes sowie das Aufruhrpredigen für unbedingt verwerflich. Ein Beweis, daß beide von ganz verschiedenem Geist beseelt waren. Von Anfang an, ja schon bevor die Wiedertaufe praktisch ausgeübt wurde, zeigen sich also in der Taufbewegung 2 grundverschiedene Richtungen.

Dieser Gegensatz bleibt, ja, er verschärft sich immer mehr. Immer entschiedener lehnen die oberdeutschen Täufer jede Art des Kriegführens oder der Verteidigung ab. Schon 1527 legen sie sich in den 7 Artikeln von Schlatt am Randen unzweideutig auf die Lehre fest, daß das „Schwert“ nur eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi sei; und die Frage, ob auch ein Christ das Schwert gegen die Bösen gebrauchen dürfe, um des Guten Schutz und Schirm oder um der Liebe willen, wird entschieden verneint.³²

Seitdem stellen sich die oberdeutschen Täufer bewußt auf den Standpunkt: Wir sind die Gemeinde der Heiligen, und für uns gibt es keine fleischlichen Waffen. Wohl meint Hans Denk: Wenn wir ohne Rache und Eigensucht töten

²⁹ Erst Anfang 1525 fand die erste Wiedertaufe statt (Blaurock durch Grebel). Aber an die Verwerfung der Kindertaufe hat Hubmaier schon im Frühjahr 1523 gedacht (*Sachsse*, a.a.O., S. 158), freilich ohne die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen.

³⁰ 5. September 1524, *Cornelius* a.a.O., Beilage Nr. 1.

³¹ Vgl. L. von *Mural-Schmid*, Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Zürich 1952. S. 20 ff.

³² Art. 6 siehe *Beck* a.a.O., S. 41.

könnten, so wie Gott es tut, so wäre es uns wohl erlaubt. Aber dazu seien wir nicht imstande.³³

Wie konsequent die Täufer in der Durchführung dieser Ansicht waren, haben wir schon gesehen: Die Herren von Liechtenstein erkennen sie nicht mehr als Brüder an sondern trennen sich von ihnen und wandern nach Austerlitz aus, weil diese mit Waffengewalt die täuferische Gemeinde vor ihren Feinden schützten.³⁴ Kurze Zeit darnach sagt der Täufer Hans Nadler bei einem Verhör im Jahre 1529 auf die Frage nach seiner Stellung zur Obrigkeit: Ja, man muß Obrigkeit haben wegen der Bösen, und sie, die Täufer, wollten garnichts gegen die Obrigkeit unternehmen, „denn es stehe keinem Christen zu, daß er fechten oder streiten soll“. Ja, fährt er fort, es seien viele Brüder unter ihnen, die wollten, „sie sollten die Schwerter und Wehren ganz hinlegen.“ Er selbst bekennt, daß er auch zu diesen Täufnern gehöre, es sei dies aber keine Satzung unter ihnen, es möge einer sie tragen oder lassen, je nachdem er stark oder schwach sei im Glauben.³⁵

Diese ablehnende Haltung gegenüber dem Waffengebrauch erhält, ja verstärkt sich bei den oberdeutschen Täufnern. Als „öffentliche Morderei“ bezeichnet Paul Glock im Jahre 1562 in einem Verhör das Kriegführen,³⁶ und Leonhard Dax, ehemals katholischer Priester in Tirol, dann aber für die Tauflehre gewonnen, setzt bei einem Verhör in Alzey im Jahre 1567 dem ihn verhörenden reformierten Superintendenten auseinander, daß „alles Blutvergießen und Kriegen in der Kirche Christi aufgehoben sei“. Sie, die Täufer, beehrten auch die Lehre Christi nicht mit dem Schwert der Obrigkeit dieser Welt zu schützen und mit Gegenwehr und Blutvergießen das Evangelium zu erhalten, wie die Reformierten und alle falschen Christen täten, welche das weltliche Schwert zu Gehilfen ihrer Lehre gebrauchten und anriefen und samt demselbigen mit den Fäusten dreinschlugen, was den natürlichen Heiden zu viel sei und erst recht keinem Christen gezieme zu tun, sondern zu leiden in Geduld und alles Unrecht zu meiden.³⁷ Ja, es hat etwas Großartiges, wenn die Täufer, die im Jahre 1577 gefangen nach Triest verschleppt und dort auf die Galeeren gebracht wurden, in der Rechenschaft ihres Glaubens dabei bleiben: Für die Christen sei ausgeschlossen alle Gegenwehr und Widerstand wie Kriegführen, Fechten, Aufruhr, denn das Schwert sei eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi. Auch gegen die Bösen, um die Guten zu schützen, dürfe der Christ das Schwert nicht führen.³⁸ Selbst Notwehr sei nicht erlaubt, erklärt Hans Schmid im Jahre 1590, wenn ein Mörder im Walde ihn überfiele, würde er sich nur mit dem Gebet wehren, aber im übrigen überzeugt sein, es könne ihm nichts ohne Gottes Willen geschehen.³⁹ Also auch durch die grauenvollen Verfolgungen ließen sich die oberdeutschen Täufer nicht von dem Standpunkt abbringen, den sie schon zu Anfang der Taufbewegung gegenüber den Herren von Liechtenstein vertra-

³³ *Denk*, Von der wahren Liebe, 1527. (Siehe Beck'sche Samml. Nr. 15).

³⁴ Siehe Seite 287/88.

³⁵ Beck'sche Sammlung Nr. 72.

³⁶ Nr. 26.

³⁷ Nr. 14.

³⁸ Nr. 20.

³⁹ Beck'sche Sammlung Nr. 47.

ten, die sie zum Dank für ihren Schutz als „Gottlose“ ansahen, von denen man als Christ sich absondern müsse.

Nun hat gewiß keine Obrigkeit den Täufern einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie jede Art von Aufstand unbedingt verwarfen. Aber die Täufer zogen aus ihrer Lehre von der Ablehnung jeder Gewalt noch eine andere Folgerung, mit der die Obrigkeiten keineswegs einverstanden waren: Nicht nur der Mörder und der Gewalttätige begeht Unrecht, erklären sie, sondern auch der, welcher Beihilfe zum Mord oder zur Gewalttat leistet. Also dürfen wir wahren Christen auch nichts tun, was das Blutvergießen fördert, das heißt, wir dürfen die Obrigkeit beim Kriegführen weder direkt noch indirekt unterstützen. Daraus würde sich ergeben: kein Christ darf Kriegsknecht sein, denn Christentum und Soldatendienst lassen sich schlechterdings nicht vereinigen. Diese Folgerung wird auch gelegentlich gezogen. Es wird auch der Einwurf abgewehrt, daß Johannes der Täufer von den Kriegsknechten nicht Aufgeben ihres Berufes verlangt, also denselben nicht verworfen habe,⁴⁰ und zwar wird dagegen vorgebracht, Johannes habe noch zum Alten Bunde, zum „Gesetz“ gehört, sei also für den Christen nicht maßgebend.⁴¹ Aber viel Aufhebens wird von dieser Lehre: „Kein Christ ein Soldat, kein Soldat ein Christ“ nicht gemacht. Freilich ist dies auch nicht erstaunlich. Die Söldnerheere jener Zeit bestanden ja durchweg aus Gesindel, kein anständiger Mensch, ob nun Protestant oder Katholik, wäre je Soldat geworden, geschweige denn jemand, der es mit dem Christentum ernst nahm. So brauchten die Täufer die Ablehnung des Soldatenstandes nicht besonders zu betonen, weil dies etwas Selbstverständliches war, und die Obrigkeiten konnten den Täufern unmöglich eine Ansicht verübeln, die sie mit allen anderen anständigen Menschen teilten.

Wenn man aber auch allgemein das Soldatenhandwerk als Lebensberuf ablehnte, so galt es doch als natürliche Bürgerpflicht, daß im Falle der Not jeder waffenfähige Mann seine Heimat oder seine Vaterstadt verteidigen half; und in diesem Punkt kommt es zuerst zum Konflikt zwischen der Obrigkeit und den Täufern. Denn auch solche Beihilfe zum Krieg lehnen die oberdeutschen Täufer ab. Zum ersten Mal erfahren wir davon im Jahre 1525 durch das Verhalten des Täufers Jakob Groß bei der Bedrohung der Stadt Waldshut. Groß weigert sich, „die Leute totzuschlagen“,⁴² ist aber inkonsequenterweise zum Wachdienst und Schanzen bereit, will also doch indirekt zur „Mörderei“ helfen. Später aber sind die Täufer folgerichtiger, und den größten Haß nicht nur der Obrigkeit sondern aller Bürger ziehen sie sich dadurch zu, daß sie ihre Verweigerung des Kriegsdienstes auch auf die Abwehr jenes Feindes ausdehnen, der damals ganz Europa in Schrecken setzte, des Türken. So erklärt Michael Sattler bei einem Verhör kurz vor seiner Hinrichtung im Jahre 1527 in Rottenburg am Neckar:⁴³ „Wenn der Türke ins Land käme, sollte man ihm keinen Widerstand tun, und wenn Kriegen

⁴⁰ Siehe oben Seite 290/91.

⁴¹ *Denk*, Von der wahren Liebe, Beck'sche Sammlung Nr. 15.

⁴² *Sachsse* a.a.O., S. 217.

⁴³ Sammlung Beck Nr. 44.

recht wäre, wollte er lieber wider die Christen ziehen, denn wider die Türken, – welches doch ein groß Ding ist, unsers heiligen Glaubens größten Feind wider uns zu ziehen.“ Diese Antwort, die natürlich die größte Empörung bei den Richtern hervorgerufen hat, erklärt er dann weiter: „Wann der Türke käme, soll man ihm keinen Widerstand tun, denn geschrieben steht: du sollst nicht töten. Wir sollen uns des Türken und anderer unserer Verfolger nicht erwehren, sondern mit strengem Gebet gegen Gott anhalten, daß er wehre und Widerstand tue. Daß ich aber gesagt habe, wenn kriegen recht wäre, wollte ich lieber wider die vermeintlichen Christen ziehen, welche die frommen Christen verfolgen, fangen und töten denn wider den Türken: Ursach: Der Türke ist ein Türke und weiß vom christlichen Glauben nichts, ist ein Türke nach dem Fleisch. So wollet ihr aber Christen sein, verrühmet euch Christi, verfolgt aber die frommen Zeugen Christi, und seid Türken nach dem Geist.“ Solche Äußerungen aber fielen in eine Zeit, in der die Türken sich anschickten, vor Wien zu ziehen, wodurch sie den Bestand des ganzen Reiches bedrohten!

Während zuerst durch die Täufer nur das eigentliche Blutvergießen abgelehnt wurde,⁴⁴ zogen sie bald genug die Folgerung, daß auch jede Beihilfe dazu verboten sei, mithin auch das Zahlen von Kriegssteuern. Auch dabei handelt es sich hauptsächlich um die in jener Zeit immer wieder erhobene Türkensteuer, aber auch um andere Abgaben, die direkt oder indirekt zur Deckung der Kosten bestimmt waren, die dem Reich oder den Landesherren aus den vielen Kriegen und Kämpfen, die geführt wurden, erwachsen. Die reformatorisch gesinnten Täufer, die sog. „Schweizer“, nahmen in ihrer staatsbejahenden Haltung keinen Anstoß an solchen Abgaben, aber sie zogen sich dadurch bitteren Tadel von Seiten ihrer sektiererischen Brüder zu, und Hans Amon und die übrigen Ältesten der mährischen Täufergemeinden erließen einen offenen Brief „An ein Volk im Schweizerland“, den wir schon betrachtet haben,⁴⁵ und worin er unzweideutig sagt, daß das Geben von Kriegssteuer und Blutgeld unrecht sei und nicht aus der Mahnung des Apostels, daß man der Obrigkeit geben müsse, was ihr gebühre, gefolgert werden dürfe, da der Apostel nur von sonstigen Steuern aber nicht von Kriegssteuer rede. Er fährt dann fort:⁴⁶ „Wie kann oder mags nur ein Frommer mit gutem Gewissen tun, dieweil sonderlich auch Kriegen zu unseren Zeiten Gottes Zorn ist über die vermeintlichen Christen . . . darum ob es auch der weltlichen Obrigkeit Amt ist, den Bösen zu strafen und den Frommen zu beschützen, so geht es doch die Christen nichts an, denn sie sollen dem Übel nicht widerstehen, wie könnten wir denn Geld dazu geben . . . Darum können und möchten wir auch mit euch nicht zufrieden sein in diesem, nämlich mit der Steuer, denn die Obrigkeit spricht selbst, sie wollte auch lieber Geld geben, als selbst ausziehen und meint also, es sei kein Unterschied, einen erschlagen oder einem andern Geld geben, daß er's tue. Darum erwäget es in euren Herzen

⁴⁴ S. oben betr. Jakob Groß.

⁴⁵ S. o. S. 288.

⁴⁶ Sammlung Beck Nr. 8, Abs. XVII.

und seht auf den Unterschied, daß sich jedermann hüte vor dem Blut und Töten.“

Wie großen Wert die Täufer gerade auf diesen Punkt legten, geht daraus hervor, daß bei der Vereinigung von zwei Gruppen von Täufern im Jahre 1545 bei den abschließenden Verhandlungen festgelegt wurde, daß sie alle sich verpflichten, Blutsteuer, Henkergeld, ja alles, was zum Blutvergießen dient, nicht zu geben, auch kein Robot oder sonstige Fronen zu leisten anstelle der Blutsteuer.⁴⁷

Auch in einem Sendschreiben an die mährischen Herren im gleichen Jahr erklären sich die Täufer zu allem bereit, was eine Obrigkeit fordern kann, nur „Steuer zum Krieg und Henkergeld . . . die können wir keineswegs be-willigen.“⁴⁸

Ja, wie blind die Täufer in diesem ihren Eifer gegenüber der rauhen Wirklichkeit sind, erhellt aus einem Schreiben Peter Riedemanns an die gefangenen Brüder auf dem Falkenstein, die zu der Galeere verurteilt waren (1539/40). Darin spricht er die Überzeugung aus,⁴⁹ daß sie sich nicht zum Rudern zwingen lassen würden, wenn es zum Krieg oder anderen ungöttlichen Sachen diene! – Als ob ein Galeerensträfling überhaupt gewußt hätte, wohin das Schiff fuhr, das er ruderte, oder als ob ihm ein passiver Widerstand irgendwie genützt hätte.

Das zweite aber, was die Täufer mit der Obrigkeit in Konflikt bringt, und was besonders charakteristisch für ihre ganze Auffassung ist, ist die Begründung für den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit.

Der Obrigkeit muß man gehorchen, man muß ihr auch geben, was sie verlangt, darin stimmt die überwältigende Mehrheit der oberdeutschen Täufer überein, so z. B. Hans Arbeiter in seinem „Bekentnis des Glaubens“, verfaßt im Jahre 1568,⁵⁰ Leonhard Dax⁵¹ und andere mehr. So wird es auch festgesetzt in den Vereinbarungen, die zwischen den einzelnen Täufergruppen getroffen wurden, wie etwa bei der „Vereinigung der Huterischen und der Gabrieler, geschehen am Dienstag, den 16. Januar 1545“.⁵² Nur die eine Einschränkung findet sich dabei, die wir auch bei den Reformatoren finden, man wolle der Obrigkeit gehorsam sein in allem, was nicht wider Gott ist. Wohl bewiesen manche Täufer durch ihr Verhalten, daß dies ein sehr dehnbarer Begriff sei, und daher wurde diese Formulierung der Obrigkeit verdächtig. Aber weit ernsteren Anstoß mußte die Obrigkeit an der Begründung nehmen, weshalb man ihr gehorchen müßte, sowie an den Darlegungen, aus denen hervorging, mit welchen Augen nach Ansicht der Täufer ein Christ die Obrigkeit anzusehen habe.

Ja, heißt es, die Obrigkeit ist eine Gottesordnung, und die Inhaber der Gewalt sind Gottes Diener. Aber in demselben Sinn sind sie Gottes Diener wie Nebukadnezar ein solcher war. Die Obrigkeit ist eine Rute Gottes, die der Vater gegenüber den unachtsamen Kindern braucht, und sobald die Rute stumpf geworden ist, wirft sie der Vater ins Feuer; so wird es Gott auch mit

⁴⁷ Sammlung Beck Nr. 21.

⁴⁸ dsgl. Nr. 20.

⁵¹ dsgl. Nr. 14.

⁴⁸ dsgl. Nr. 49.

⁵⁰ dsgl. Nr. 9.

⁵² dsgl. Nr. 21, Abs. V.

der Obrigkeit machen. Gewiß hat Gott die Obrigkeit erschaffen, aber ebenso wie er auch den Türken und den Teufel erschaffen hat.⁵³ Das Verhältnis des wahrhaft Gläubigen zur Obrigkeit ist also das Gleiche wie das der alten Christen zu den römischen Cäsaren. Wohl hat Gott die Obrigkeit erwählt, aber er hat sie in seinem Zorn erwählt.⁵⁴ Sie ist Gottes Dienerin zur Rache.⁵⁵ Die Rache aber gehört nicht in das Haus Gottes.⁵⁶ Deshalb kann jemand, der Mitglied einer Obrigkeit ist, unmöglich zu gleicher Zeit auch dem Hause Gottes angehören; oder mit andern Worten ausgedrückt: „Eine weltliche Obrigkeit kann nicht Christ sein.“⁵⁷ Kann sie aber kein Christ sein, so ist nur folgerichtig, wenn man erklärt, die Obrigkeit, bzw. ihre Mitglieder können nicht selig werden.⁵⁸

Fassen wir zusammen: Die oberdeutschen Täufer stehen auf dem Standpunkt: Die Obrigkeit ist eine Gottesgeißel, deren sich der Herr zur Züchtigung der Bösen bedient. Gott aber erwählt als Werkzeuge seines Zornes immer nur schlechte Menschen, die ihren Auftrag, das Zorngericht Gottes an irgend einem andern auszuüben, erfüllen und dann selber dem Zorn verfallen. Solche Werkzeuge des göttlichen Zornes sind nach Ansicht der Täufer: Nebukadnezar, Judas Ischarioth, die Türken und die Obrigkeit. Gott hat aber nie einen Frommen, geschweige denn einen wahren Christen zu solchen Zwecken benutzt. Unter den Mitgliedern der Obrigkeit kann sich daher ebenso wenig ein wahrer Christ befinden, wie Nebukadnezar oder Judas Ischarioth ein solcher war.

Aus der Lehre aber: „Weltliche Obrigkeit kann kein Christ sein“, folgt mit zwingender Notwendigkeit das Umgekehrte: „Kein Christ kann weltliche Obrigkeit sein,“ also das für alle wahren Christen unbedingt geltende Verbot, irgendwelche obrigkeitlichen Funktionen auszuüben.⁵⁹ Auch hier sehen wir wieder den direkten Gegensatz der oberdeutschen Täufer zu den reformatorischen Täufnern, die auf dem Standpunkt stehen: ein Christ kann viel besser als ein Ungläubiger nach Gottes Willen zu Gericht sitzen oder sonst ein Amt verwalten; darf er aber Recht sprechen mit dem Mund, so darf er auch ein Beschützer sein mit der Tat derer, die Recht haben.⁶⁰ Anders die sektiererischen Täufer: Der Christ darf überhaupt nicht rechten,⁶¹ denn er darf ja nicht widerstehen dem Übel sondern soll ruhig Gewalt leiden. Unter den Christen und für die Christen ist also ein Richter garnicht nötig. Während Hubmaier meint, wenn die Christen die Richterämter ablehnen, dann zwingen sie die Zänkischen, zu einem ungläubigen Richter zu gehen und dadurch doppelt zu sündigen,⁶² sind die oberdeutschen Täufer überzeugt: wenn

⁵³ Paul Glock, Beck'sche Sammlung Nr. 26.

⁵⁴ dsgl.

⁵⁵ Vereinigung der Huterischen u. Gabrieler, Sammlung Beck 21, V.

⁵⁶ Paul Glock, a.a.O.

⁵⁷ Claus Felbinger, Sammlung Beck Nr. 22.

⁵⁸ Paul Glock, a.a.O.

⁵⁹ s. S. 286.

⁶⁰ Sachsse, a.a.O., S. 215 ff.

⁶¹ Leonhard Dax, Beck'sche Sammlung Nr. 14.

⁶² Hubmaier, Von dem Schwert (s. Sachsse: S. 213).

jemand „zänkisch“ ist, d. h. einen andern vor Gericht verklagt, dann beweist er dadurch, daß er nicht zu den wahren Christen gehört. Prozesse werden also nur von „Heiden“ geführt, und was gehen einen Christen die Händel der Heiden an. Mögen sie unter einander tun, was sie wollen, der Christ soll sich daraus halten.

Noch weniger als das Privatrecht ist aber das Strafrecht etwas, was den Christen angeht. Allerdings muß die Obrigkeit die Bösen strafen, deshalb ist sie von Gott eingesetzt.⁶³ Aber die wahren Christen tun nichts Böses, was von der Obrigkeit zu strafen wäre. Objekt eines richtig ausgeübten Strafrechtes ist also niemals ein Christ sondern immer nur ein Ungläubiger. Mit-hin darf ein Christ aus doppeltem Grunde nicht Richter sein, nämlich weil er überhaupt nicht leibliche Strafen zu verhängen hat, dann aber auch, weil ihn die „Ungläubigen“, die allein sich strafbar machen, nichts angehen.

Begeht denn aber ein Christ niemals Unrecht, braucht er nie gestraft zu werden? Nach Behauptung von einigen Gegnern des Täuferniums hat es allerdings eine Richtung unter ihnen gegeben, die von der Sündlosigkeit der Bekehrten überzeugt war. Aber diese Richtung hat augenscheinlich in Oberdeutschland keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die Mehrzahl der Täufer steht auf dem Standpunkt, daß auch die Christen noch Sünde begehen, daß also auch unter ihnen noch Strafe nötig sei, aber keine „fleischliche“ Strafe sondern nur der Bann. „Das Schwert ist eine Ordnung Gottes außerhalb der Vollkommenheit Christi, welches den Bösen straft und den Guten schützt und schirmt. Im Gesetz wird das Schwert zugeordnet der weltlichen Obrigkeit, in der Vollkommenheit Christi aber wird der Bann gebraucht zu einer Mahnung und Ausschließung des, der gesündigt hat, ohne alles Töten des Fleisches, allein durch Ermahnung und Befehl, nicht mehr zu sündigen . . . alle andere Strafe wird in der christlichen Kirche nicht gebraucht.“⁶⁴

Einen Staat im Staat wollen also diese Täufer bilden. Wie die Christen im Römischen Reich, so fühlen sie sich als ein eigenes „Volk“, in jeder, nicht nur in religiöser Hinsicht von den anderen „abgesondert“. Entsprechend steht ihnen die Obrigkeit auf derselben Stufe wie die römischen Cäsaren. Wie die alten Christen denen gehorsam waren, aber doch einen deutlichen Trennungsstrich zwischen sich und der heidnischen Welt zogen, so sind auch diese Täufer um des Gewissens willen der Obrigkeit gehorsam in allem, „was nicht wider Gott ist“, aber sie lassen auch keinen Zweifel darüber, daß alle, die nicht zu ihrer Bruderschaft gehören, als solche zu gelten haben, die „draußen stehen“, die sie also im Grunde nichts angehen. Es sind alles nur „vermeinte Christen“. Die ganze Menschheit zerfällt für die Täufer in zwei Kategorien: 1. solche, die zur „Vollkommenheit Christi“ gehören – und das sind allein die Täufer ihrer Richtung, 2. solche, die außerhalb der Vollkommenheit Christi stehen, das sind alle anderen Menschen, also Heiden, Türken, Papisten, Lutheraner, Calvinisten und auch die irrgläubigen Täufer (also die „Schweizer“ usw.).⁶⁵ Entsprechend ist es auch mit der obrigkeitlichen Gewalt.

⁶³ Hans Amon, Sammlung Beck Nr. 8, XVII.

⁶⁴ Bekenntnis der Brüder auf dem Falkenstein, Samml. Beck Nr. 20, II.

⁶⁵ Sammlung Beck Nr. 20 II.

Wie die einen „geistlich“ und die andern „fleischlich“ sind, so gibt es bei den ersteren auch nur ein geistliches, bei den letzteren nur ein fleischliches Regiment.

Die Folge dieser Auffassung war, daß die strengen Täufer sich mit erstaunlicher Hartnäckigkeit von allen andern Menschen abschließen. Sie sind darin sogar konsequenter, als es die alten Christen waren. Wenigstens konnten diese gegen Ende des 2. Jahrhunderts sagen, daß der Vorwurf der Isolierung, den man auch gegen sie erhob, falsch sei: Wir treiben Schiffahrt und tun Kriegsdienst mit euch zusammen und sind in Ackerbau und Handel beschäftigt.⁶⁶ Die „neuen Christen“ dagegen, die Täufer, wollen von all diesem nichts wissen. „Man soll sich fernhalten von allen unfruchtbaren Werken der Finsternis, als da sind alle päpstlichen und dieser argen Welt Werke mit ihrem Götzendienst, Kirchgang, Tanzen, Springen, Jubilieren, Pfeifen, Hurenlieder-Singen, Bürgerschaft und Verpflichtung des Unglaubens und andere Greuel, die die Welt für hoch hält und die doch stracks wider Gott und seinen Befehl gehalten werden.“⁶⁷ Ein ander Mal heißt es: „Von allen gottlosen Pfaffen, falschen Propheten . . . enthalten wir uns ganz und gar, haben nichts mit ihnen zu schaffen, weder in Kaufen, verkaufen, arbeiten, grüßen, essen, trinken, dieweil alles, was sie haben, götzenopfer ist.“⁶⁸ Also nicht nur das wird verworfen, was sie wirklich in nähere Berührung mit den „Ungläubigen“ bringt, sondern auch einfache Höflichkeitsformen wie das Grüßen und das Zutrinken. Namentlich letzteres, was keineswegs aus Abneigung gegen den Alkohol sondern nur als Ausdruck der Gemeinschaft mit der Welt abgelehnt wurde, war bei ihnen so verpönt, daß man daran geradezu die Täufer als solche erkannte, wie z. B. Hans Amon im Jahre 1536 mit seinen Genossen in Wien in Gefangenschaft gerät, weil sie im Gasthaus das Zutrinken verweigert haben und einer der Anwesenden dies der Obrigkeit meldet.⁶⁹

Bei dieser radikalen Haltung ist es nur natürlich, daß auch für sie eine Frage brennend war, die schon die alten Christen beschäftigte, nämlich die, ob Familienbande und soziale Verpflichtungen gelöst werden müßten, bzw. dürften, wenn der eine Teil „ungläubig“ bleibt, während der andere ein „wahrer Christ“, d. h. ein Täufer geworden ist. Daß diese Frage keineswegs immer im Sinne des Apostels Paulus (1. Kor. 7) entschieden sondern häufig bejaht wurde, steht fest. Der von den Gegnern des Täuferturns oft erhobene Vorwurf ist nicht unbegründet: „Sie trennen die Ehe, führen einem Biedermann sein eheliches Weib hinweg, einer Ehefrauen ihren Ehemann. Wiegeln die Kinder und Dienstboten auf, daß sie von ihren Eltern und Herren laufen.“⁷⁰

⁶⁶ *Tertullian*, *Apologeticus* c. 42 (vgl. A. v. *Harnack*, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jhdtn.* 4. Aufl. 1924, S. 223).

⁶⁷ *Rechenschaft und Zeugnis unseres Glaubens* . . . (von den Brüdern, die nach Triest geführt wurden), *Beck'sche Sammlung* Nr. 20 II.

⁶⁸ *Vereinigung der Huterischen und Gabrieler* (*Beck'sche Samml.* 20, II).

⁶⁹ *Sammlung Beck* Nr. 30.

⁷⁰ *desgl.* Nr. 5.

Je mehr eine Gemeinschaft sich von den andern Menschen absondert, um so enger schließt sie sich selbst zusammen. Wie die Christen der ersten Jahrhunderte sich nicht nur „Bruder“ und „Schwester“ *nannten*, sondern sich auch als solche *fühlten*, so finden wir auch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl bei den oberdeutschen Täufern. Auch sie bezeichnen die Angehörigen ihrer Gemeinschaft stets als Brüder und Schwestern und reden sich auch gegenseitig so an; ja, die Männer gebrauchten sogar von ihren Ehefrauen den Ausdruck: „meine eheliche Schwester“.⁷¹

Aus dem abgesonderten „Volk“ ist eine „Familie“ geworden, und dementsprechend ist auch das Zusammenleben nicht völkisch sondern familienmäßig gestaltet, d. h. es herrscht ein „Kommunismus“, wie er so folgerichtig wohl kaum bei einer andern Gemeinschaft durchgeführt ist. Die einzelnen Individuen erscheinen nur noch als Angestellte der täuferischen Gemeinschaft. Sie verrichten die ihnen zugewiesenen Arbeiten und, während der Ertrag der Arbeit in die Kasse der Gemeinschaft fließt, erhalten die einzelnen von der Gemeinschaft ihren Unterhalt. Sogar auf die Frauen wurde teilweise dies System ausgedehnt, und da eine Sozialisierung der Frau sich mit den Mutterpflichten nicht vereinigen läßt, wurden die Kinder schon in frühesten Jugend den Eltern fortgenommen, um sie gemeinsam zu erziehen. Anstalts- anstelle der Familien-Erziehung! Selbst die Kinder gelten nicht mehr als Kinder der einzelnen Familie, sondern der gesamten täuferischen Geschwistriget. Die Heiligkeitsgemeinde, die von der „Welt“ sich abschließt, aber sich selbst als eine große Familie fühlt, war in der täuferischen Gemeinschaft verwirklicht.⁷²

Die Täufer wollen also mit der „Welt“ und ganz besonders mit den Obrigkeiten der Welt nichts zu tun haben, sie wollen ein Sonderdasein führen, ohne sich um die andern zu kümmern. Umgekehrt aber war die „Welt“ keineswegs mit diesem Wunsch der Täufer einverstanden. Die „Welt“, d. h. die nichttäuferischen Christen empfanden es als eine unerträgliche Herausforderung, daß die Täufer sie als Heiden und Gottlose ansahen, mit denen sie glaubten, nicht einmal den oberflächlichsten Verkehr pflegen zu können, ohne sich dadurch zu verunreinigen. Die Obrigkeit war erst recht nicht gewillt, eine Gemeinschaft zu dulden, die nicht nur einen Staat im Staat bilden und der Obrigkeit nur einen beschränkten Gehorsam zugestehen wollte, sondern die auch unzweideutig die Obrigkeit als Institution einer im Verhältnis zu ihnen selbst niedrigeren Stufe der menschlichen Gemeinschaft, also sozusagen als sittlich minderwertig bezeichnete. Nicht erst ein Aufruhr, schon diese Theorie genügte, die Obrigkeit dieser täuferischen Gemeinschaft zum Feinde zu machen, zumal da die Schrecken des Bauernkrieges gezeigt hatten, wohin die auch von Thomas Münzer vertretene Lehre von der „Gottlosen Obrigkeit“ führen konnte. Es gibt zweifellos die allgemeine Ansicht der

⁷¹ Vgl. Paul Glocks Sendbrief „an seine eheliche Schwester Else“ (Sammlung Beck Nr. 26).

⁷² J. Loserth, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. u. 17. Jh. AÖG 81, 1894, 135–322. Über den Kommunismus Jakob Hutters siehe: R. Friedmann, Die Briefe der österr. Täufer in „Archiv der Reformationsgeschichte“ 26. Seite 32.

herrschenden Stände wieder, wenn in dem Verhör des Täufers Paul Glock ein Richter zu ihm sagt:

„Wenn die Rede auskäme unter den Bauern, daß ihre Herren, Diener und Pfaffen nicht Christen seien und nicht selig würden, würden sie bald über uns herfallen und uns das Haar verrupfen und uns zu Boden schlagen; darum mußt du gefangen sitzen, daß solches nicht von dir auskomme.“⁷³

Der Richter hat nicht ganz unrecht, aber er übersieht, daß die Obrigkeit mit an solchen revolutionären Gedanken schuld ist. Denn die unmenschliche Grausamkeit, mit der die Obrigkeit – und zwar nicht erst nach dem münsterschen Aufruhr – gegen die Täufer vorging, bewirkte, daß ein Gedanke, der zweifellos von Anfang an implicite in der Anschauung der sektiererischen Täufer lag, viel mehr als es sonst wohl geschehen wäre, zum Durchbruch kam, ein Gedanke, der leicht zum Aufruhr führen konnte, nämlich der Gedanke von der Vernichtung der Gottlosen.

Das „Reich Christi“ (d. h. die Täufergemeinschaft) und die „Welt“ stehen nach täuferischer Ansicht sich gegenüber. Wird dieser Gegensatz ewig bleiben, oder wird eine von diesen sich feindlichen Mächten siegen? Natürlich ist es feste Überzeugung und sehnlicher Wunsch jedes Täufers: Das „Reich Christi“ wird in kürzester Zeit den Sieg über die „Welt“ davon tragen, ein Wunsch, der noch dringender wird, seitdem die „Welt“ die „wahren Christen“ verfolgt, seitdem also der Sieg des Reiches Christi gleichbedeutend ist mit der Erlösung der Frommen von härtestem Druck. Natürlich war die Kehrseite der Lehre von der Erlösung der Frommen der Untergang der Gottlosen, der ebenfalls als selbstverständliche Folge des Sieges Christi galt. Was in den Weissagungen des Joachim von Fiore, was dann später bei Thomas Münzer sich findet, das zeigt sich auch hier: erst muß ein Strafgericht über die Welt hereinbrechen, um die hartnäckigen Bösen zu beseitigen, damit dann ein Zeitalter der Liebe hereinbrechen kann.

Die große entscheidende Frage aber, die Frage, deren Beantwortung die Täufer in zwei Teile zerfallen läßt, ist die Frage: wer wird, bzw. wer soll dieses Strafgericht ausführen und wie sollen sich die Täufer bei dem Strafgericht verhalten?

Die 1. Frage wird in Oberdeutschland im 16. Jahrhundert fast einstimmig von den Täufern beantwortet: der Türke ist die Gottesgeißel, er ist der Vollstrecker des göttlichen Gerichtes an der gottlosen Welt. Schon 1527 berichten die Ansbacher Prozeßakten, der Täufer Jörg von Passau lehre, das Ende der Welt werde im Jahr 1528 eintreten, dann werde der Türke kommen und die Gottlosen, die die Wahrheit von ihm (d. h. Jörg) nicht hören und die Verwilligung (= Taufe) nicht annehmen wollen, strafen, aber sie, die unter der Zucht seien, würde er nicht sehen und ihnen nichts tun können; jedoch werde Gott den Türken auch strafen und in solcher Zeit die Welt gar zergehen lassen.⁷⁴

Auch Hans Amon äußert sich in seinen Briefen ähnlich, wenn auch zurückhaltender: die baldige Vernichtung der Gottlosen steht ihm fest, „es sei

⁷³ Sammlung Beck Nr. 26, fol. 97.

⁷⁴ Sammlung Beck Nr. 66.

durch den Türken oder einen andern“.⁷⁵ Aber wenn er sich auch auf die Person des Racheengels nicht festlegen will, so ist doch seine persönliche Überzeugung: „ich mein, es sei der Türke“, durch den Gott die Welt strafen wird.⁷⁶ Immer wieder, besonders bei Verfolgungen und Mißhandlungen wird wie zum Trost darauf hingewiesen: die Rache ist schon nahe, „der Herr wird dies Volk durch den grausamen Türken verderben lassen“.⁷⁷

Wichtiger aber als die Frage, wer der Racheengel ist, ist die andere: wie soll sich der Gläubige, d. h. der Täufer, ihm gegenüber verhalten? Da die Vertilgung der Gottlosen gleichbedeutend mit der Erlösung der Frommen von unerträglicher Verfolgung erscheint, ist es zu verstehen, daß die Täufer das kommende Strafgericht mit Freuden erwarten. Wenn auch Hans Amon es als feindliche Verleumdung bezeichnet, daß die Täufer es gern sähen, wenn der Türke komme, um die Gottlosen zu vernichten, und wenn er auch meint, ihnen, den Täufnern, ergehe es ebenso wie Jeremias, den auch die Juden verfolgten, weil er das göttliche Strafgericht ankündigte,⁷⁸ so kann er doch auch selbst seine Freude über die bevorstehende Erlösung nicht ganz verbergen: „Man schreit jetzt vom Türken und fürchten sich die Gottlosen sehr. Darum sage ich, o meine Brüder, wohl dem Frommen, der mit Gott dem Herrn von Herzen zufrieden ist, und mit seinen Kindlein, er soll sich freuen, denn die Erlösung rückt herzu mit Eile.“⁷⁹

Wer sich über das Kommen des Türken freut und es als Erlösung empfindet, wird es natürlich ablehnen, direkt oder indirekt gegen den Türken anzukämpfen, und unter diesem Gesichtspunkt wird uns die entschiedene Weigerung der Täufer, die Steuer zum Türkenkriege zu bezahlen, noch klarer. Den Türkenkrieg fördern hieße ja, Gottes Racheengel in den Arm fallen und die Errettung der Frommen hindern wollen. Deshalb die Aussage Sattlers, daß er, wenn Kriegführen recht wäre, lieber gegen die Christen als gegen die Türken ziehen wolle,⁸⁰ eine Aussage, die man ihm höchst übel nahm, die aber doch verständlich ist, denn die „Christen“ verfolgen die „wahren Gläubigen“, d. h. die Täufer, während die Türken von Gott zu ihrer Errettung geschickt werden.

Wir wehren uns nicht gegen den Racheengel, im Gegenteil wir freuen uns über sein Kommen, weil er den Frommen die Erlösung bringt! Das war der Gedanke, bei dem die friedlichen Täufer stehen blieben. Aber es war nur ein kleiner Schritt von diesem Gedanken zu dem andern: Wir wehren uns nicht gegen den Racheengel, im Gegenteil, wir helfen ihm. Dieser Gedankengang ist charakteristisch für diejenigen unter den Täufnern, die aus der Lehre der Absonderung von der sündigen Welt und Verwerfung der „heidnischen“ Obrigkeit folgerichtig den Schluß von der Vernichtung der Gottlosen und gewaltsamen Ersetzung der „heidnischen“ Obrigkeit durch eine „christliche“ zogen, die also nicht in Geduld warten wollten, bis Gott den Racheengel

⁷⁵ dsgl. Nr. 8 IX.

⁷⁶ dsgl. Nr. 8 VI.

⁷⁷ Jörg Fasser und Leonhard Sailer (Sammlung Beck Nr. 21 I).

⁷⁸ Sammlung Beck Nr. 8 VI.

⁷⁹ Sammlung Beck Nr. 8 IV.

⁸⁰ Siehe oben S. 296.

sendet, sondern die selbst aus eigener Machtvollkommenheit die Funktionen des Racheengels übernehmen wollten, die also zum Aufruhr fortschritten.

Diese Täufer hat es in manchen Gegenden Deutschlands und der Niederlande gegeben; bei den meisten jedoch blieb die Lehre nur Theorie, praktisch durchgeführt wurde sie allein in Münster, wo die Täufer ihre Idee von der Absonderung der wahrhaft Gläubigen von der ungläubigen Welt und die Vernichtung oder wenigstens Vertreibung der Nicht-Täufer in die Tat umsetzten.

Aber zwischen den dulddenden Täufern des Oberlandes und den kämpfenden in Westfalen steht als Mittelglied noch eine Persönlichkeit, die nicht vergessen werden darf, das ist Melchior Hoffmann. Für Hoffmann steht ebenso wie für die Oberdeutschen fest: die Erlösung der Frommen naht, Christus wird bald kommen, um sein Reich auf Erden aufzurichten. Auch ihm ist es ebenso wie den Oberdeutschen sicher: vorher wird, der Heiligen Schrift gemäß, die Ausrottung der Gottlosen erfolgen. Es sei freilich, führt er bei seinem Verhör in Straßburg am 29. Mai 1533 aus,⁸¹ ein Aufruhr und Rumor der ganzen Welt zu besorgen, und derselbe sei schon im Entstehen begriffen. Der ganze Pfaffenhaufe müsse zu Grunde gehen. Es könne eben das neue Jerusalem nicht gebaut werden, es sei denn Babylon mit allem seinem Anhang vorher vernichtet worden. Nicht minder deutlich spricht er in seiner „Ordinnantie“ aus, daß die Rache Gottes über die kommen werde, welche die Finsternis mehr liebten als das Licht, daß alle Anhänger der partiellen Gnadenwahl schrecklich von Gott heimgesucht und mit furchtbarer Strafe bezahlt werden sollten, daß endlich bei der nahe bevorstehenden Vergeltung Ach und Wehe vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne herrschen werde.⁸² Auch nach Butzers Angabe ist es Hoffmanns Ansicht gewesen, daß bei Ausbreitung der Taufe über die ganze Erde die Bluttaufe über die Verfolger der Brüder ergehen, und daß die Aufrichtung des Reiches Christi ein schreckliches Gemetzel herbeiführen werde.⁸³

Doch in der Ansicht von der Ausführung dieses Gemetzels weicht Hoffmann von den Oberdeutschen ab. Diese sehen in den Türken die Gottesgeißel, durch welche die Ungläubigen vernichtet und die Gläubigen befreit werden; nachdem dies geschehen ist, wird aber das Werkzeug, der Türke, selbst auch verworfen, und dann bricht das Reich Christi herein. Nach Melchior Hoffmann dagegen ist Christus selbst der Heerführer im Kampf gegen die Gottlosen.⁸⁴ Christus aber kann nicht die Türken als seine Soldaten benutzen – infolgedessen scheidet der Türke bei Melchior Hoffmann ganz aus –, sondern Christus kann sich nur seiner Gläubigen als seiner Werkzeuge bedienen. Diese also werden unter Christi Führung das Ach und Wehe über die Ungläubigen bringen.

Auf dieser Lehre fußen die Münsterschen Täufer, die freilich noch einen Schritt weitergehen: Nicht Christus und seine Gläubigen werden die Gottlosen vernichten, sondern der neue David, das heißt der Täuferkönig in

⁸¹ zur Linden a.a.O., S. 325.

⁸³ dsgl. S. 359.

⁸² dsgl. S. 358 ff.

⁸⁴ dsgl. S. 359.

Münster und die Seinen. Ihnen fällt diese Aufgabe zu, und erst wenn sie vollendet ist, tritt Christus selbst in Erscheinung. So erwächst aus dem immerhin menschlich verständlichen Wunsch, bei der Vernichtung der Feinde mitzuhelfen, der Gedanke, es sei religiöse Pflicht des Christen, diese Vernichtung selbst herbeizuführen, weil sie als notwendige Voraussetzung für die Parusie des Herrn angesehen wird.

Die Täufer in Münster

Man hat vielfach versucht, die tieferen Beweggründe des Münster'schen Aufruhrs ausfindig zu machen. Am meisten verbreitet, besonders bei den Zeitgenossen, aber auch späterhin ist die Ansicht, ein paar sittlich minderwertige Wüstlinge hätten, um ihren Lüsten frönen zu können, die niedrigen Begierden der Menschen zu wecken gewußt und so die Bewegung zustande gebracht. Alles Religiöse dabei sei nur Heuchelei, sei nur ein Deckmantel, um die eigene Schlechtigkeit zu verbergen.

In neuerer Zeit dagegen vertritt man die Ansicht, es handele sich in Münster lediglich um eine soziale Bewegung, wobei – der Zeit entsprechend – allerdings auch mit religiösen Schlagworten operiert worden sei, aber das Bestimmende dabei sei doch unbedingt das wirtschaftliche, nicht das religiöse Motiv.

Nun mag ja freilich in Münster manches geschehen sein, was auf das Schuldkonto persönlicher Schlechtigkeit der Führer und des Pöbels zu buchen ist, es mögen auch unklare Vorstellungen einer sozialen Umgestaltung in den Köpfen gespukt haben, aber das Tiefste, was der ganzen Bewegung zu Grunde liegt, was sie in Fluß brachte und ihr eine erstaunliche Zähigkeit und Opferbereitschaft verlieh, war doch ohne Zweifel das religiöse Moment. Aber ebenso wie bei den oberdeutschen Täufern ist nicht etwa der Gedanke der Erwachsenentaufe das, was die Bewegung hervorgerufen hat – die Erwachsenentaufe ist nur das äußere Bundeszeichen, die Fahne, die dem Heer vorangetragen wird – sondern auch hier wieder ist es das Streben, eine „Gemeinde der Heiligen“ zu gründen. Das spricht der geistige Führer des Münster'schen Aufruhrs, der Prediger Bernhard Rotmann, in seiner Hauptschrift deutlich genug aus. In dieser Schrift, welche man als die Bekenntnisschrift der Münsteraner ansehen kann, und die er als „Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre“ betitelt, behauptet er: 1400 Jahre lang habe man von der rechten christlichen Gemeinde keine Fußstapfen auf Erden finden können, da man in der gesunden Lehre Christi nicht geblieben sondern mit eitlen Menschenlehren umgegangen sei, wie es im Papsttum noch im Schwange gehe. Doch auch mit den Evangelischen ist Rotmann nicht zufrieden: zum Teil klebe auch ihnen noch dies alles an, sodaß man sie zu denen rechnen müsse, die weder kalt noch warm seien und deshalb ausgespien werden müßten. Ja, er meint sogar, besser wären sie Papisten geblieben als mit halber Wahrheit umzugehen, denn halbe Wahrheit sei keine Wahrheit. Demgegenüber, so erklärt er, sei jetzt die rechte heilige Kirche „durch Gottes Gnade bei uns restau-

riert . . . und noch täglich wird vermehrt.“⁸⁵ Also ebenso wie die oberdeutschen Täufer stellen sich die Münsterer auf den Standpunkt: wir und wir allein sind die „Gemeinschaft der Heiligen“, alle anderen sind die „Gottlosen“.

Mithin hat v. Schubert recht, wenn er zusammenfassend sagt: „Die Münstersche Täuferbewegung gipfelt in der Aufrichtung einer kommunistischen Gottesherrschaft, die als der Mittelpunkt einer die Endzeit einleitenden Weltrevolution angesehen sein will.“⁸⁶ Ja, es dürfte sogar richtig sein, noch mehr als v. Schubert es tut, den Ton auf den Begriff „Gottesherrschaft“ zu legen und alles andere dahinter zurücktreten zu lassen. Selbst die kommunistischen Ideen sind in Münster nur die Folge dieses zentralen Gedankens und spielen eine untergeordnete Rolle gegenüber der einen Überzeugung, welche die Täufer von Münster erfüllte und die sich in einer bis zur Siedehitze gesteigerten Begeisterung zeigt, einer Begeisterung, die vor keiner Gefahr und keinem Opfer zurückschreckte, der Überzeugung: Wir in Münster sind berufen, das Reich Gottes, das Reich Christi auf Erden heraufzuführen.

Es heißt, die Ursachen der Münsterschen Bewegung völlig in das Gegenteil zu verkehren, wenn man glaubt, die Bewegung sei ursprünglich lediglich aus ökonomischen Gründen hervorgegangen und habe sich nur allmählich religiöser Argumente bedient und sei dadurch nur scheinbar zu einer religiösen Bewegung geworden.⁸⁷ Ja, wenn man sogar zu dem Schluß kommt, die Gütergemeinschaft sei die Grundlage der ganzen täuferischen Bewegung, um derentwillen der große Kampf um Münster gekämpft wurde.⁸⁸ Demgegenüber habe ich den Eindruck, daß der Kommunismus in Münster theoretisch eine zweitrangige Rolle spielt und praktisch garnicht durchgeführt wurde. Diese Auffassung stimmt mit dem Urteil von Fritz Blanke überein, der in seiner Abhandlung „Das Reich der Wiedertäufer zu Münster“⁸⁹ den mährischen mit dem münsterischen Kommunismus vergleicht und zu dem Ergebnis kommt, daß die mährischen Täufer wesentlich konsequenter vorgingen, während das Täuferreich in Münster gewissermaßen in der Vorbereitung stecken geblieben sei.⁹⁰ Dabei darf freilich nicht außer acht gelassen werden, daß die mährischen Täufer ihre Gedanken allmählich entwickeln und in Tatsachen umsetzen konnten, während das Täuferreich in Münster nur kurzlebig war und auch in seiner Entwicklung durch die Nöte von Krieg und Belagerung bestimmt wurde.

Es ist bezeichnend, daß die kommunistischen Gedanken keineswegs am Anfang der Münsterschen Bewegung stehen. Schon 1532 hatte der geistige Führer der Stadt Münster, der ehemalige lutherische Prädikant Bernhard Rotmann, sich den Wassenberger Prädikanten angeschlossen, die den Gedan-

⁸⁵ Bernhard Rotmann, „Restitution“, in „Neudrucken deutscher Literaturwerke 77/78, Flugschriften a. d. Ref.-Zeit“. VII. 1888. S. 50 ff.

⁸⁶ H. v. Schubert, Der Kommunismus in Münster u. s. Quellen, SHA 1919, S. 3.

⁸⁷ C. Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus. 1895, S. 235.

⁸⁸ Kautsky a.a.O., S. 286.

⁸⁹ Archiv für Reformationsgeschichte. 1940.

⁹⁰ Rob. Stupperich, Das Münsterische Täufertum. Münster 1958.

kengängen Melchior Hoffmanns nahe standen und nach ihrer Vertreibung aus dem Herzogtum Kleve nach Münster gekommen waren. Von ihnen beeinflusst tritt Rotmann im Mai 1533 offen als Gegner der Kindertaufe auf.⁹¹ Aber erst im Oktober/November 1533 wird zum ersten Mal und noch dazu in einer sehr vorsichtigen, zurückhaltenden, fast akademisch klingenden Weise von der Gütergemeinschaft gesprochen. Es geschieht dies in der Schrift „Bekenntnisse von beiden Sakramenten, Taufe und Nachtmahl, der Prädikanten zu Münster“. Diese Schrift ist zwar von 6 Prädikanten unterzeichnet, dürfte aber von Rotmann verfaßt sein. Schon daß in einer solchen rein theologischen Schrift, die von den Sakramenten handelt, erstmalig von der Gütergemeinschaft die Rede ist, zeigt, daß man diese nur als Folgeerscheinung der Grundprinzipien der Bewegung und daher als zweitrangig ansieht. Entsprechendes sehen wir aus der Begründung der Gütergemeinschaft in der genannten Schrift. Es heißt darin: Aus den Worten Christi bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls „solches tut zu meinem Gedächtnis“ folge, daß wir uns unter einander lieben sollen, wie er uns geliebt hat. Weiter wird hingewiesen auf Apostelgeschichte 4, 32, wo es von der Urgemeinde in Jerusalem heißt, daß niemand von seinen Gütern sagte, sie seien sein, sondern es war ihnen alles gemein. – Es sind also rein religiöse aber keine wirtschaftlichen Gründe, welche die Prädikanten als Rechtfertigung der Gütergemeinschaft anführen. Offensichtlich lebt hier wie so oft im Lauf der Kirchengeschichte wieder einmal der Gedanke einer großen Christengemeinschaft auf, die innerlich so durch die Liebe verbunden ist, daß dies sich auch im äußeren Besitz ihrer Glieder darstellt.

Während in die Schrift von den 2 Sakramenten die Gütergemeinschaft eigentlich garnicht hineingehört, erwartet man eine ausführliche Darlegung und Begründung derselben in der „Restitution . . .“, welche Rotmann im Oktober 1534 geschrieben hat, und welche eine Art Glaubensbekenntnis der Wiedertäufer sein soll. Man ist aber enttäuscht in seiner Erwartung. In dieser wichtigen grundlegenden Schrift des geistigen Führers der Münsterschen Täufer findet sich nur ein kleines Kapitel – das kürzeste von allen – welches redet „Von leiblicher Gemeinschaft der Heiligen“. Aber darin findet sich nicht ein Wort zur Begründung der Gütergemeinschaft, sondern es wird nur gerühmt, wie herrlich diese Gemeinschaft aller Güter bei den Wiedertäufern durchgeführt sei. Daß dies aber nicht ganz so herrlich ist, wie es dargestellt wird, scheint der Schluß des Kapitels anzudeuten, in dem es heißt: Ja es kann kein Christ dem heiligen Gott gefallen, der nicht in solcher Gemeinschaft steht oder *zum mindesten darin zu leben von Herzen geneigt ist*. Der Drache und das Tier behindern die Gutherzigen noch an solcher Gemeinschaft. Der Herr möge sie erlösen und mit seinen Heiligen eine reine Gemeinschaft anrichten.“⁹²

Bezeichnend ist auch, daß Melchior Hoffmann nichts von der Gütergemeinschaft lehrt, und daß daher diese Lehre auch nicht zu den Programmpunkten

⁹¹ Cl. Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35, 1923, S. 4.

⁹² Rotmann a.a.O., S. 71.

gehörte, welche seine Schüler, die Holländer und Friesen, welche Anfang 1534 unter ihrem Propheten Jan Matthys die Oberhand in Münster gewannen, mitbrachten. Wenn trotzdem im Frühjahr 1534 die Gütergemeinschaft in Münster theoretisch eingeführt wurde, so ist dies den Anschauungen zuzuschreiben, die Rotmann seinem Bilde von den apostolischen Idealzuständen entnommen hatte.⁹³

Es wäre nun interessant zu wissen, wie weit die Gütergemeinschaft auch praktisch durchgeführt wurde, und ob es sich dabei tatsächlich um die Einführung einer kommunistischen Wirtschaftsform oder nur um eine Beraubung der Reichen handelte. Wenn z. B. am Anfang gefordert wird, die Reichen dürften nicht mehr als 2000 Goldgulden besitzen, alles darüber hinaus solle man ihnen fortnehmen, so ist dies ja kein Kommunismus im Sinne einer Wirtschaftsform, sondern es bedeutet nur, daß man den Kapitalisten einen Teil ihres Besitzes fortnimmt, ihnen aber einen nicht ganz unbedeutenden Betrag läßt, und daß nach Abschluß dieser Aktion das Wirtschaftsleben weiter so verläuft wie bisher, also keineswegs eine Regelung im Sinne von Gemeinschaftsarbeit und Gemeinschaftsverdienst einsetzt.

In andern Fällen, die als Beweise für eine Gütergemeinschaft angeführt werden, hat man dagegen den Eindruck, daß es sich einfach um Kriegsmaßnahmen handelt. Wenn z. B. Gemeinschaftsküchen eingerichtet werden und Kommissionen durch die Häuser gehen, um die Abgabe von Kleidern und Wäsche von den Bürgern zu fordern, so wird jeder, der die 2 Weltkriege erlebt hat, an die damaligen Suppenküchen und die Textilien-Abgabe erinnert werden. Und wenn damals in Münster diese Abgabe unter einem gewissen Druck erfolgte, und man denselben als Beweis einer praktischen Gütergemeinschaft wertet, so wird man sich erinnern, daß zum mindesten im 2. Weltkrieg die Parteifunktionäre, die solche Sammlungen leiteten, keineswegs vor einem Druck zurückschreckten, um die Bürger zur „freiwilligen“ Abgabe von Textilien zu veranlassen, ohne daß man daraus doch die Folgerung ziehen dürfte, daß damals in Deutschland der Kommunismus im Wirtschaftsleben geherrscht hätte. Ebenso wie in den Weltkriegen in Deutschland mußte auch in dem belagerten Münster die Obrigkeit die vorhandenen Lebensmittel möglichst rationell verwenden – und das geschieht natürlich am besten in Gemeinschaftsküchen –, und bei der Unmöglichkeit, Stoffe einzuführen, mußte notgedrungen auf die in den Häusern befindlichen Vorräte zurückgegriffen werden. Dies alles ist noch keine Gütergemeinschaft, und man hat den Eindruck, daß von dem Eifer der Prediger für die Gütergemeinschaft und den entsprechenden Erlassen der Obrigkeit bis zur praktischen Durchführung derselben ein bedeutender Schritt ist, und daß dieser Schritt in Münster nur sehr unvollkommen getan wurde, was übrigens auch durchaus verständlich ist in dem Durcheinander einer bedrängten Stadt und in der relativ kurzen Zeit, in der sich das ganze Geschehen abspielte. Daß noch dazu die Begeisterung für die Gütergemeinschaft bei den Täufern in Münster keineswegs allgemein war, dürfte deutlich genug aus den oben angegebenen

⁹³ v. Schubert a.a.O., S. 10.

Worten Rotmanns⁹⁴ hervorgehen, denen zufolge er schon zufrieden ist, wenn ein Gläubiger „von Herzen geneigt ist“, in der Gemeinschaft zu leben, und er betrübt feststellt, daß auch „Gutherzige“, also gläubige Täufer, noch an solcher Gemeinschaft „behindert“ seien, wofür er „den Drachen und das Tier“, also den Teufel, verantwortlich macht.

Zwischen den Münsterschen und den Oberdeutschen Täufnern besteht also in Bezug auf die Gütergemeinschaft *theoretisch* kein Unterschied. Beide folgern aus der Bibel und den angeblichen Verhältnissen in der Urgemeinde zu Jerusalem, daß die wahrhaft Gläubigen in einer festen Lebens- und Gütergemeinschaft stehen müßten. Aber *praktisch* unterscheiden sie sich doch sehr von einander. Denn in den oberdeutschen Geschwistrigeten ist diese Gemeinschaft wirklich durchgeführt, in Münster dagegen keineswegs. Das ist verständlich. In einer kleinen, bäuerlichen Dorfgemeinschaft ist eine solche Lebensgemeinschaft, wie sie die Täufer wünschen, weit eher möglich als in einer nicht unbedeutenden Stadt wie Münster. Als die radikalen Täufer aus Nikolsburg auswanderten, unter anderm aus dem Grund, weil dort keine rechte „Gemeinschaft“ herrsche, und sie diese totale Gütergemeinschaft schon unterwegs durchführen, um sie dann in ihrem neuen Wohnsitz, Austerlitz, fest zu verankern und jahrzehntelang darin zu leben, handelt es sich um eine kleine Anzahl von Familien, die sicherlich vielfach mit einander verwandt waren, die gleichen bäuerlichen Berufe ausübten und alle ausnahmslos von der gottgewollten Ordnung der Gütergemeinschaft überzeugt waren; in solchem Fall ist eine derartige Gemeinschaft auch in allen äußeren Dingen des Lebens durchaus möglich. Dagegen aber Münster: ein großer Teil der Einwohner sicherlich „Täufer wider Willen“, Leute, die sich der Täufergemeinde nur angeschlossen hatten, um nicht aus der Stadt ausgewiesen zu werden, die aber innerlich den täuferischen Gedanken durchaus fern standen, und die daher dem Täuferregiment zum mindesten mit passiver Resistenz begegneten. Dazu das komplizierte Wirtschaftsleben einer größeren Stadt. Da war der Großkaufmann, der mit England und Flandern Handel trieb, und neben ihm der Tagelöhner. Da war der Bankier, der mit den Fuggern und den italienischen Banken in Geschäftsverbindung stand, und daneben der Handwerker. Wie sollten diese heterogenen Elemente zu einer Lebens- und Gütergemeinschaft zusammengeschlossen werden! Vielleicht daß es in jahrzehntelanger Arbeit durch eine zielbewußte und rücksichtslose Regierung möglich gewesen wäre, wie in kommunistischen Staaten der modernen Welt, aber in einer belagerten Stadt mit einer total uneinheitlichen Bevölkerung und in der Zeit von kaum 2 Jahren war derartiges ganz undenkbar.

So war zwar die Gütergemeinschaft in Münster proklamiert und von der Obrigkeit sanktioniert, aber praktisch beschränkte sie sich – abgesehen von Kriegsmaßnahmen – auf gelegentliche Eingriffe in die Vermögenssubstanz der wohlhabenden Kreise.

Von den Gegnern der Wiedertäufer ist manchmal behauptet worden, daß diese in Münster neben der Gütergemeinschaft auch die Weibergemeinschaft

⁹⁴ S. Seite 307.

gehabt hätten. Dies entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen. Wohl aber wurde in Münster die Polygamie, die „Vielweiberei“, eingeführt. Nun gibt es wohl keine törichte und verwerfliche Lehre, die nicht im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche oder den Sekten gepredigt und gerechtfertigt worden wäre. Die Lehre von der Polygamie aber blieb bis dahin der Christenheit erspart. Den Wiedertäufern in Münster war es als einzigen vorbehalten, die Vielweiberei als gottgewollt zu verkünden und ihre Durchführung anzuordnen oder sogar zu erzwingen. Erst im vorigen Jahrhundert fanden die Wiedertäufer darin eine Nachfolgerin in der amerikanischen Sekte der Mormonen. Nun geht es hier nicht um die sittlichen Ausschweifungen, die sicherlich in Münster von dem dort zusammengelaufenen Gesindel, den Ausländern und Landsknechten, verübt worden sind. Denn solche Ausschweifungen, die ja leider bei allen Kriegshandlungen in erschreckender Weise vorkommen, sind einfach der Ausbruch schmutziger Gelüste bei Männern, die, dem natürlichen Familienleben entzogen, keine sittlichen Hemmungen mehr kennen, haben aber nichts mit einer offiziellen Polygamie zu tun. Die Zehntausende von unehelichen Kindern, die nach den 2 Weltkriegen in allen besetzten Ländern zurückgeblieben sind, wird man ja auch nur als Beweis einer sittlichen Zuchtlosigkeit aber nicht als Zeichen einer polygamen Einstellung der Bevölkerung in den betreffenden Ländern ansehen.

Auch darf man nicht alles als bare Münze ansehen, was über das sexuelle Leben in Münster überliefert ist. Denn die Berichte über die Zustände in dem belagerten Münster sind ausnahmslos von den Feinden der Täufer verfaßt. Was aber eine Feindpropaganda zusammenzulügen vermag, haben wir auch in unserer modernen Zeit zur Genüge erfahren. Hinzu kam, daß gerade die Lehre von der Vielweiberei die Phantasie und auch wohl die Lüsterheit der Zeitgenossen besonders anregte und beschäftigte und sie zu den haarsträubenden Erzählungen veranlaßte, von denen sicherlich ein großer Teil völlig erdichtet, ein anderer Teil stark übertrieben ist.

Aber es bleibt noch immer genug übrig, um unser Grauen vor solcher sittlichen Abwegigkeit zu wecken. Nicht, daß Unsittlichkeit in dem von Kriegsvolk erfüllten, dem Untergang entgegen gehenden Münster herrschte, ist das Entscheidende – es wird in andern Kriegen genau so viel Unsittlichkeit verübt worden sein –, sondern daß man diese Unsittlichkeit als von Gott gewollt, als Beweis des wahren Christentums verkündigte und aus Gottes Wort zu rechtfertigen suchte, daß man auch die Menschen dazu *zwang*, sich dieser unsittlichen Lehre zu fügen, und daß man die Widerstrebenden zum Teil sogar hingerichtet hat, das ist das einmalige, was in Münster geschah, und was mit Recht unser Grauen erregt. Wenn das Täuferreich in Münster für alle Zeiten ein Bild der Verworfenheit und des Abscheus geworden ist, so ist dies in erster Linie auf diese Lehre und ihre Durchführung zurückzuführen.

Dabei ist es vor allem erstaunlich, daß ein Mann wie der Prediger Bernhard Rotmann, der sicher ein irregeleiteter Fanatiker, aber doch eine Persönlichkeit von gewissen geistigen Qualitäten war, sich dazu hergegeben hat, diese grauenhafte Lehre, die wohl in dem Kreise des Johann von Leyden auf-

gekommen und zuerst auch ausgeübt worden war, nachträglich „dogmatisch“ zu rechtfertigen. Er tut dies im 14., 15. und 16. Kapitel seiner „Restitution“, vor allem im 15. Kapitel, das die Überschrift trägt: „Von dem Recht und der Herrschaft des Mannes in der Ehe“. Seine Beweisführung für die Gottgebotenheit der Polygamie ist verhältnismäßig einfach, fast etwas kindlich. Er geht aus von dem Gebot Gottes an die ersten Menschen: „Seid fruchtbar und mehret euch“ (1. Mose 1, 28), und stellt daraus fest, daß die Ehe allein diesem Zweck, also der Fortpflanzung, zu dienen habe. Daher ist jeder eheliche Verkehr, der diesen Zweck nicht erfüllt, unrecht. Unrecht ist es also, mit seiner Ehefrau Verkehr zu haben, wenn dieselbe schwanger oder aus einem andern Grunde unfähig zur Empfängnis ist. Da aber auch bei einem solchen Zustand der Frau doch der Mann das Gebot: Seid fruchtbar und mehret euch, erfüllen muß, hat er sich neben seiner Frau noch eine zweite Ehefrau zu nehmen, die zur Kindererzeugung fähig ist. Versagt auch diese zu gewissen Zeiten, so darf er nicht nur, sondern muß sich sogar eine dritte und noch weitere Frauen nehmen. Daß dies Gottes Willen entspreche, sucht Rotmann aus Beispielen der Bibel nachzuweisen. Es fällt ihm natürlich nicht schwer, an frommen Männern des Alten Testaments zu zeigen, daß diese mehrere Frauen hatten, Abraham, Jakob, David usw. Den Einwurf, dies sei in der Zeit des Alten Bundes, also vor Christus geschehen, sucht er damit abzutun, daß er die Stelle 1. Tim. 3, 2 heranzieht, worin gesagt ist, daß ein Bischof *eines* Weibes Mann sein soll. Diese Anordnung, die in Wirklichkeit die im Urchristentum zwar nicht verbotene, aber doch als anstößig geltende zweite Ehe (nach dem Tode der 1. Ehefrau) dem *Bischof* untersagt, legt Rotmann dahin aus, daß die Polygamie noch in der Zeit der Apostel üblich und nur den Bischöfen untersagt gewesen sei. Den Einwurf, Christus habe doch gesagt, daß Mann und Frau *ein* Fleisch seien (Matth. 19, 6), daß also doch Christus die Einehe gewollt habe, läßt er nicht gelten; er meint, Mann und Frau sollten allerdings *ein* Fleisch sein; aber der Mann solle eben mit jeder seiner Frauen ein Fleisch sein; und er scheut sich nicht, die Stelle Eph. 5, 32 heranzuziehen, wo Paulus im Anschluß an das Herrenwort Matth. 19, 6 sagt: „Das Geheimnis ist groß; ich sage aber von Christo und der Gemeinde“. Rotmann folgert daraus: wie in der Kirche Christus mit vielen Menschen verbunden wäre, so könnte auch ein Mann mit vielen Frauen verbunden sein. Rotmann versucht also hier, trotz Vielweiberei eine geistige Verbindung in der Ehe zu sehen. Aber seine Beweisführung erscheint doch sehr gesucht und nebensächlich. In Wirklichkeit sieht Rotmann in der Ehe nur eine körperliche Verbindung zum Zweck der Fortpflanzung und hat kein Verständnis dafür, daß die innige Lebensgemeinschaft, die in der Ehe zwischen den Ehegatten bestehen soll, doch nur zwischen *einem* Mann und *einer* Frau möglich ist.

Bei der *Gütergemeinschaft* scheint es durchaus so, als sei das Primäre dabei die Lehre, daß unter Christen eine solche Gemeinschaft herrschen müsse. Diese Lehre findet sich ja auch schon bei den Oberdeutschen Täufern, und es stehen in der Bibel Worte, die man in diesem Sinne verstehen oder deuten kann. Nachdem dann diese Lehre in Münster von den Prädikanten und Führern

der Täufergemeinschaft gepredigt war, wurde sie mehr oder weniger freudig aufgegriffen und durchgeführt.

Bei der *Polygamie* ist es augenscheinlich umgekehrt. Die sittliche Zuchtlosigkeit der minderwertigen Elemente, welche unter der Führung des Johann von Leyden Münster beherrschten, suchte nach einem Deckmantel für ihre Lüste und fand ihn in der Lehre von der Vielweiberei. Erst hinterher gibt sich der Apologet der Münsterschen Bewegung, Bernhard Rotmann, notgedrungen dazu her, diese Lehre dogmatisch zu rechtfertigen.

Daß schon vor Rotmanns Beweisführung bei den führenden Männern in Münster die Vielweiberei bestand, unterliegt keinem Zweifel. Johann von Leyden hat eine beträchtliche Anzahl von Frauen gehabt, und seine Helfershelfer dürften nicht dahinter zurückgeblieben sein. Dies Gesindel, das sich in den palastartigen Häusern der vornehmen Familien Münsters, die rechtzeitig geflüchtet waren, eingenistet hatte, besaß ja auch den Platz und die Mittel, sich Harems einzurichten. Aber es wäre doch verkehrt, diese Übung zu verallgemeinern und anzunehmen, daß wirklich jeder Bürgersmann in Münster ein paar Frauen gehabt hätte. In den alteingesessenen Familien wird es wesentlich anders gewesen sein als bei dem eingewanderten Volk. Wir können uns auch vorstellen, daß eine energische westfälische Bürgersfrau ihrem Gatten gehörig heimgeluchtet haben würde, wenn derselbe eine „Schwester“ als 2. Ehefrau in sein Haus gebracht hätte.⁹⁵ In den engen Wohnverhältnissen der mittelalterlichen Städte hätte ja auch ein Mann mit mehreren Frauen sich selbst und den Frauen die Hölle auf Erden bereitet. Vor allem aber wären die meisten Bürgersleute wirtschaftlich garnicht in der Lage gewesen, mehrere Frauen zu erhalten. So wird es in Münster ähnlich gewesen sein wie noch jetzt in den mohammedanischen Ländern, wo die herrschenden reichen Familien zwar ihren Harem haben, während der Mittelstand und erst recht die unteren Stände sich mit *einer* Ehefrau begnügen. Aber diese Tatsache kann von dem Täuferreich in Münster nicht den Schandfleck fortwischen, daß dort König und Prediger, weltliche und geistliche Obrigkeit im Namen Christi den Greuel der Vielweiberei nicht nur eingeführt sondern ihn auch zu rechtfertigen gesucht haben.

Der Gedanke von der Heiligkeitsgemeinde und ihrer Absonderung von der ungläubigen Welt, der die ganze Theokratie in Münster hervorgerufen hat und beherrscht, tritt am klarsten zu Tage in der Lehre der Münsterschen Täufer „von dem Schwert“. Daß die Gottlosen ausgerottet werden, ist, wie wir sahen, die gemeinsame Ansicht der sektiererischen Täufer; aber die meisten stehen auf dem Standpunkt, daß Gott selbst durch irgendeine „Gottesgeißel“ – in der Regel sieht man die Türken als diese Gottesgeißel an – die Ausrottung der Gottlosen vollziehen lasse, worauf dann das Werkzeug selbst von Gott zerbrochen und verworfen werde und das Reich Gottes in aller Herrlichkeit erscheine. Nur einzelne Täufer in Oberdeutschland, in Münster dagegen die gesamte Täuferschaft schreiten weiter zu dem Gedanken: Wir,

⁹⁵ Bei Löffler a.a.O., S. 115 wird das Zanken der Frauen geschildert, denen der Ehemann eine zweite Frau zur Seite setzen wollte.

die Heiligen und wahrhaft Gläubigen, sind berufen, dieses Strafgericht selbst auszuführen, wir müssen die Gottlosen, d. h. alle Nichttäufer ausröten. Am deutlichsten wird diese Auffassung vertreten durch Bernhard Rotmann in seiner Schrift „Von der Rache“.⁹⁶ In diesem Büchlein wendet sich der Verfasser zunächst gegen die Täufer, welche diese Vernichtung der Gottlosen nicht für nötig halten, oder welche glauben, diese Vernichtung müsse man Gott selbst überlassen. Gegen die Ersteren erklärt er: „Wenn Gottes Volk soll erlöst werden, so muß Babylon gestraft werden; ja, die Ochsen und Stiere müssen geschlachtet und die Vögel getötet werden, ehe man recht zur Hochzeit kommen kann.“⁹⁷ Gegenüber den anderen aber, welche die Rache Gott anheim stellen wollen, heißt es bei ihm: „Es meinen vielleicht etliche und warten ganz darauf, daß Gott selbst mit seinen Engeln vom Himmel kommen soll und die Gottlosen strafen. Nein, liebe Brüder, er will kommen, das ist wahr, aber die Rache müssen Gottes Knechte vorerst ausrichten und den Gottlosen ihr Unrecht recht vergelten, wie Gott befohlen hat. Gott will dazu mit seinem Volk sein, will ihm eiserne Hörner und eherne Klauen gegen ihre Feinde bereiten, denn, kurz gesagt, die wir dem Herrn verbunden sind, wir müssen sein Werkzeug sein und den Gottlosen an dem Tage, den der Herr machen wird, angreifen. So soll Gottes starker Arm mit uns sein, und er soll seine herrliche Kraft an seinem Volke, das so lange verachtet und verworfen vor der Welt ist gewesen, beweisen.“⁹⁸ Erst nach der Vernichtung der Gottlosen kann die Herrschaft Christi einsetzen, meint Rotmann, so wie es im Alten Testament war: „Zum ersten will Gott seinem Volk einen David erwecken, David, in dem mit Rache und Strafe dem Salomo ein friedames Reich bereitet, und was zu dem herrlichen Gottestempel nötig, zu Haufen gesammelt wurde; darnach ist der friedame Salomo gekommen, hat in Frieden und hochprächtiger Herrlichkeit regiert, das ganze Israel und in vielerlei Weisheit Gottes Tempel aufgebaut.“⁹⁹ Daß es sich aber hierbei nicht um eine Prophezeiung von künftigen Möglichkeiten handelt sondern um reale Gegenwartsschilderung, kommt am Schluß der Schrift deutlich zum Ausdruck: „Nun, liebe Brüder, die Zeit der Rache ist an uns gelangt, Gott hat den verheißenen David erweckt, gerüstet zur Rache und Strafe über Babylon mit seinem Volke.“¹⁰⁰ Und diese Darlegung schließt mit einem fanatischen Aufruf an die Gläubigen, sich an diesem Kampf zu beteiligen, nicht nur mit der langmütigen Waffe der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnisch Davids zum Rächen.

So hat der Prediger und Apologet des Täuferturns in Münster die Lehre vom „Schwert“, wie sie sich bei den sektiererischen Täufern findet, bis zur letzten Konsequenz durchgeführt: Damit das Gottesreich auf Erden in Kraft treten kann, müssen die Gottlosen vernichtet werden. Diese Vernichtung haben die Gläubigen durchzuführen, ihnen ist das Schwert zu diesem Zweck

⁹⁶ Neudruck in: C. W. *Bouterwek*, Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer. 1864.

⁹⁷ a.a.O., S. 71.

⁹⁸ a.a.O., Seite 75.

⁹⁹ a.a.O., S. 77.

¹⁰⁰ a.a.O., S. 80.

in die Hand gegeben. Als Führer in diesem Kampf hat Gott ihnen den neuen David gesandt, damit durch ihn die Gottlosen beseitigt und die Voraussetzung zu dem Reich des Friedens geschaffen werde. Daß dieser neue David der Täuferkönig in Münster ist, wird in dem „Büchlein von der Rache“ zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber es geht doch deutlich genug aus den vorstehenden Sätzen hervor. . . . Nicht anders ist es in der Schrift von der „Restitution“, worin es heißt, daß Gott seine Restitution durch Erasmus, Luther usw. begonnen, und „nun hier in unserm Bruder Johann von Leyden“ vollendet habe.¹⁰¹

Es ist klar, daß alles andere, was zum „Schwert“ gehörte, und was den übrigen Täufern so viel Kopfzerbrechen machte, sie auch in Gegensatz zu ihrer Obrigkeit gebracht hat, infolge dieser dargelegten Grundanschauung in Münster keine Rolle spielt. Ob man Kriegsdienst leisten oder auch nur indirekt durch Kriegssteuer usw. zum Kriegsdienst helfen dürfe; ob man Henker und Richter werden und dadurch möglicherweise beim Töten von Menschen mitwirken dürfe; ob man überhaupt Beamter im Dienst einer Obrigkeit mit gutem Gewissen sein könne – das alles sind keine Probleme für die Täufer in Münster. Für sie ist es klar: alle diese Tätigkeiten wären unbedingt verboten und sündig, wenn sie im Dienst einer „ungläubigen“, also nicht-täuferischen Obrigkeit ausgeführt würden. Aber die Obrigkeit in Münster dient ja zur Vorbereitung des Gottesreiches, ihr König ist der neue David, den Gott gesandt hat, damit er als sein Werkzeug wirke – dieser Obrigkeit muß man in jeder Hinsicht dienen. Alles Töten, das sie anordnet, sei es im Krieg oder durch Henkershand, geschieht ja nur, um die Bösen auszurotten und Raum für das Gottesreich zu schaffen.¹⁰² Darum heißt es: „Alle Weisheit, Anschläge, Klugheit und Manier mögt ihr wohl brauchen, die Gottlosen, Gottes Feinde, zu kränken und das Panier Gottes zu stärken. Gedenkt: alles, was sie euch getan haben, mögt ihr ihnen wieder tun, ja, mit demselben Maß, damit sie gemessen haben, soll ihnen wieder gemessen werden.“¹⁰³ „In Summa“, so erklärt Rotmann im 18. Kapitel seiner Restitution, welches „Von Christlicher Obrigkeit und dem Gebrauch des Schwertes handelt“, „welcher Mensch Gottes Wort nicht gehorsam sein will und will weder mit Gott noch mit den Menschen Frieden halten, dazu hat Gott das Schwert gegeben und seinen Dienern befohlen, solche Menschen damit von der Erde auszurotten; und welche solchen Befehl Gottes auf Erden ausrichten, werden Obrigkeit genannt.“¹⁰⁴

So werden unsere Darlegungen bestätigen, was wir zu Anfang angedeutet haben: Ein Teil der Täufer in der Reformationszeit ist aus der reformatorischen Bewegung hervorgegangen und unterscheidet sich nur in einzelnen

¹⁰¹ a.a.O., S. 17.

¹⁰² Selbst das allgemein verabscheute Amt des Henkers wird von Johann von Leyden dem bisherigen Bürgermeister Knipperdolling übertragen und dadurch geradezu geadelt, weil dies nach den Ausführungen des Königs nach dem Willen Gottes geschieht. Löffler, Die Wiedertäufer zu Münster, 1923, S. 78.

¹⁰³ Rotmann, Von der Rache, S. 80.

¹⁰⁴ Rotmann, Restitutionen, S. 102.

Punkten von den Reformatoren, vor allem durch ihre radikale Verwerfung der Kindertaufe. Der andere Teil der Täufer, deren Ursprung wohl bei den schwärmerischen Sekten des Mittelalters zu suchen ist, geht aus von dem Gedanken der Schaffung einer Heiligkeitsgemeinde. Diese Täufer wollen hier auf Erden das Gottesreich gründen oder wenigstens durch ihr Leben die Voraussetzungen dafür schaffen. Die meisten Anhänger dieser Richtung ziehen daraus die Folgerung, daß sie still, fromm und fleißig ihr Leben führen und sich von allem, was ihnen als „Welt“ und daher als „sündig“ erscheint, fern halten. Nur einige wenige, vor allem Melchior Hoffmann und die Münsterschen Täufer ziehen die Folgerung, daß die Gläubigen Gott helfen müßten, daß sein Reich auf Erden freie Bahn bekomme, dadurch daß sie die Gottlosen umbrächten. Zu welchen Folgen diese verhängnisvolle Lehre führte, hat die Katastrophe von Münster bewiesen. Aber gerade diese Katastrophe hat auch wie nichts anderes bewirkt, daß die Gedanken der friedliebenden Täufer sich durchsetzten, besonders nachdem sie in Menno Simons einen Führer gefunden hatten, der, allem Schwärmertum abhold, sie zu einer Gemeinschaft der „Stillen im Lande“ machte und dadurch bewirkte, daß sie nicht nur für ihre eigene Gemeinschaft sondern auch darüber hinaus zu einem Segen wurden.